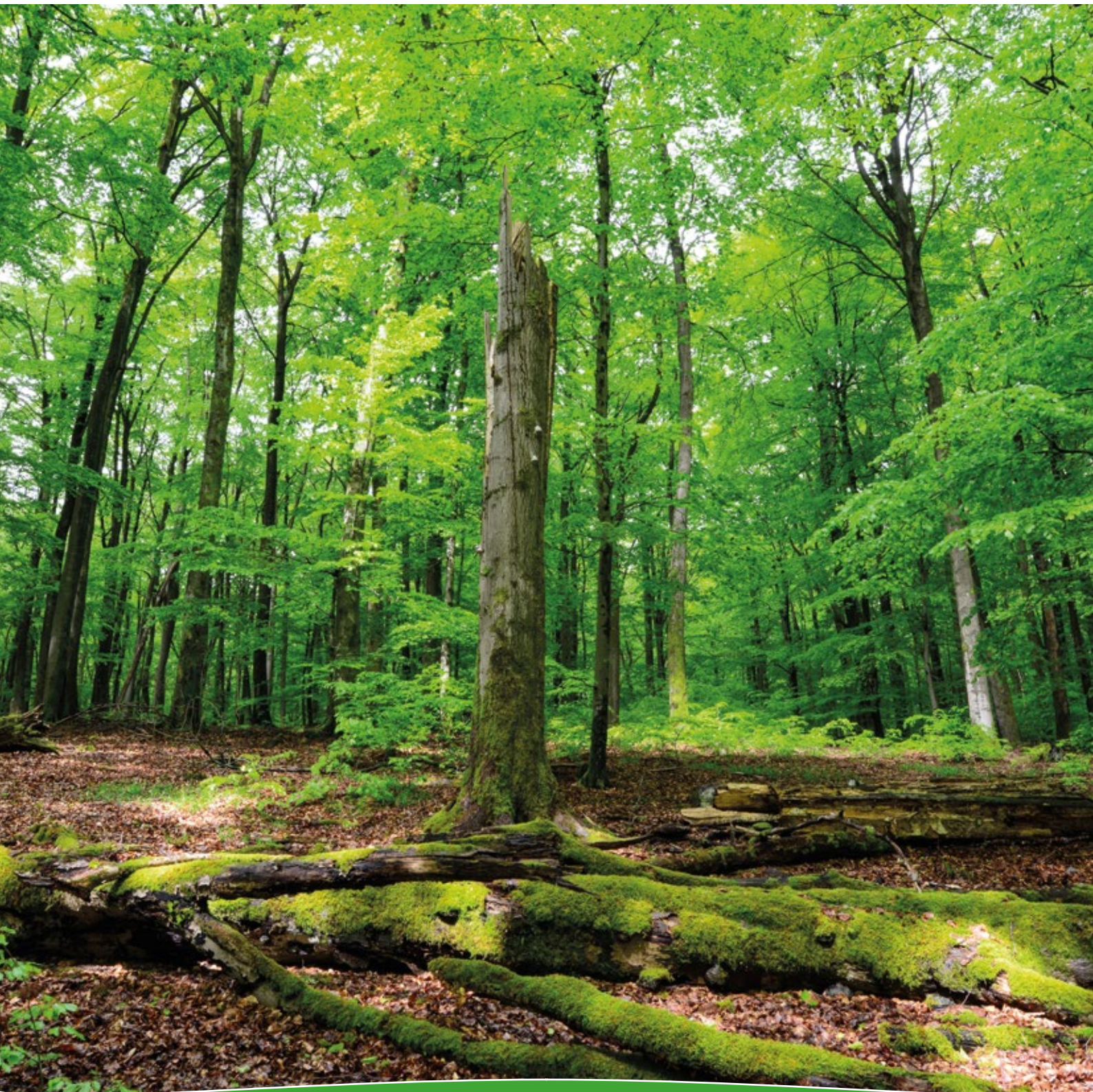


Landschaften und Wälder schützen!

Wissenschaftler kritisieren EEG-Eckpunktepapier 2022



Wissenschaftler kritisieren EEG-Eckpunktepapier 2022

Geplantes EEG schwächt den Naturschutz in historischem Ausmaß Biodiversität und Lebensräume schützen! Keine Windenergie in Wäldern und Schutzgebieten! Harry Neumann 03	Biodiversität und Arten als unsere Lebensversicherung Vom Nutzen der biologischen Vielfalt Prof. Dr. Matthias Glaubrecht 30
Windräder im Wald: waldökologisch unverantwortlich! Wälder sind ein Kontinuum aus Raum und Zeit. Windräder zerstören sie! Wilhelm Bode 07	Kämpfen Sie für den Reinhardswald! Im Klimawandel sind die Wälder unsere Verbündeten Prof. Dr. Dr. h.c. Pierre Ibisch 34
„Eckpunktepapier“: Ende des Artenschutzes in Deutschland Frank Dreves 09	Land ohne Landschaft? Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Natur und Landschaft! Prof. Dr. Werner Nohl 37
Die Klimaschutzpläne der Ampel-Regierung bedeuten das Aus für den Natur- und Landschaftsschutz Durchmarsch der Erneuerbaren Energien auf Biegen und Brechen Dr. Wolfgang Epple 11	Die Gemeinwohl-Lüge, die Forstkrise, das Windrad Der Niedergang unserer Wälder in drei Akten Norbert Panek 39
Wie zwei Trojaner den Rechtsstaat schleifen Eine rechtliche Stellungnahme zum Referentenentwurf EEG 2023 Dr. Rico Fallert 16	Wirkung von Windrädern - mehr als bloße „Bildstörung“ Prof. Dr. Josef H. Reichholf 42
Ökosystem Wald schützen - Lebensräume erhalten! Dr. Lutz Fähser 21	Windkraft im Wald – Moratorium statt voreilige Zerstörung Dr. Klaus Richarz 44
Keine Zerschneidung von Lebensräumen und Wäldern durch Windenergieanlagen! Schutz der Lebensräume - Schutz der Biodiversität Prof. Dr. Eberhard Fischer & Dr. Dorothee Killmann 23	Die Ökokrise und das Narrenschiff mit Kurs auf's Riff Ökokonferenzen statt Klimakonferenzen Dr. Andreas H. Segerer 46
Windräder im Wald zerstören Lebensräume Vom Irrweg des ewigen Wirtschaftswachstums Dr. Martin Flade 25	Keine Windenergieanlagen in Wäldern und in Schutzgebieten Wolfgang Stoiber 49
Windkraftanlagen in Wäldern widersprechen dem Nachhaltigkeitsgebot Unsere Gesellschaft kommt um Energie einsparen nicht herum Prof. Dr. Bernd Gerken 27	Waldzerstörung ist kein Beitrag zum Klimaschutz! Warum Windräder in Wäldern und in Schutzgebieten nichts zu suchen haben Dr. Jochen Tamm 51



Windindustrieanlagen im Wald sind waldökologisch unverantwortlich

Von Harry Neumann

Geplantes EEG schwächt den Naturschutz in historischem Ausmaß

Biodiversität und Lebensräume schützen!

Keine Windenergie in Wäldern und Schutzgebieten!

In diesem Sonderheft analysieren zahlreiche renommierte Wissenschaftler, Juristen und Naturschützer die geplanten Änderungen des Erneuerbare Energien Gesetzes in Bezug auf ihre Vereinbarkeit mit dem europäischen Recht und beleuchten die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf unsere Wälder und Landschaftsschutzgebiete, den Artenschutz sowie die für unser Überleben wichtige Biodiversität. Hierfür danke ich allen Autorinnen und Autoren sehr herzlich.

Das vom Wirtschafts- und Umweltministerium am 04. April 2022 vorgelegte Eckpunktepapier

verfehlt das selbstgesteckte Ziel, den Zielkonflikt zwischen Energiewende und Artenschutz zu lösen und dabei hohe Standards für den Artenschutz zu bewahren. **Es bewirkt vielmehr für den Natur-, Arten- und Landschaftsschutz eine Schwächung von historischer Tragweite.**

Schon im Koalitionsvertrag waren einige der nun im Eckpunktepapier konkretisierten Regelungen enthalten, die im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem höherrangigen Umweltrecht der Europäischen Union und auch vor dem Hintergrund der EU-Biodiversitätsstrategie erheblichen Bedenken begegnen würden.

Das Papier steht nicht auf dem Boden des aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes und missachtet das „Helgoländer Papier“ der Arbeitsgemeinschaft aller Staatlichen Vogelschutzwarten.

Schutz der Arten wird schön geredet

Nach dem Eckpunktepapier sollen bundeseinheitlich verbindliche Kriterien festgelegt werden, die dann allein den Schutz der Arten bewirken sollen. So soll es eine Liste der betroffenen Vogelarten und entsprechender Schutzabstände zu diesen Arten geben, die dem Papier bereits beigefügt ist. Vorgeesehen ist eine Zumutbarkeitsschwelle, die festlegt, bis zu welcher finanziellen Grenze ein Windenergieanlagenbetreiber artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen akzeptieren muss, „und ab wann eine Ausnahme zu beantragen ist.“ Wenn Betreiber von Windenergieanlagen eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten „nutzen“, sollen sie in ein „neues Artenhilfsprogramm“ einzahlen.

In einem „Wind-an-Land-Gesetz“ sollen alle Bundesländer verpflichtet werden, zwei Prozent ihrer Fläche für die Windenergie zur Verfügung zu stellen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Genehmigungen in Landschaftsschutzgebieten „deutlich erleichtert“ werden.

Ignorieren des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes

Die in der Anlage des „Eckpunktepapiers“ veröffentlichte tabellarische Liste mit Tabu- und Prüfbereichen für Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten ignoriert den wissenschaftlichen Erkenntnisstand. Windkraftsensible Arten wie Mäusebussard, Waldschnepfe oder Auerhuhn kommen schon gar nicht mehr vor. Der Schutz der Arten vor dem Eindringen der Windkraft in ihre Habitate wäre damit praktisch abgeschafft. 500 m Abstand zu einem Seeadlerhorst sind ein Skandal, ebenso wie das Ignorieren von Arten, die nunmehr faktisch zu „Allerweltsarten“ erklärt werden sollen. Das gleiche gilt für den Rotmilan und Schwarzstorch, für die nur noch ein völlig unzureichender Schutzradius von 500 Metern vorgeesehen ist.

Verstöße gegen europäisches Recht

Der mittlerweile vorliegende Referentenentwurf des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) will die besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien dadurch herausstellen, dass diese „im überragenden öffentlichen Interesse“ liegen und „der öffentlichen Sicherheit“ dienen. Daraus folgert das Eckpunktepapier, „der Ausnahmegrund“ läge damit „in der Regel“ vor. Gemeint ist unter anderen eine Ausnahme von dem Verbot, Vögel absichtlich zu töten. § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 4 BNatSchG führt insofern wortidentisch das „Interesse der öffentlichen Sicherheit“ als Grund für eine Ausnahme an.

Eine Ausnahme kann aber schon begrifflich nicht „in der Regel“ vorliegen.

Selbst wenn der Gesetzgeber den erneuerbaren Energien eine besondere Bedeutung zuweist, bleibt es bei dem Erfordernis, dass im Naturschutzrecht der Begriff der „öffentlichen Sicherheit“ nur im Einklang mit den Vorgaben des Europarechts – und damit eng – interpretiert werden darf. Dann aber müsste nachweislich die bundesweite Versorgung mit Strom gefährdet sein, wovon jedoch nicht die Rede sein kann.

Eine von der Naturschutzinitiative (NI) bereits im Jahre 2020 beauftragte und aktuell im Jahre 2022 durch Dr. Rico Faller erstellte rechtliche Stellungnahme (s. Seite 16 ff.) kommen zu dem Ergebnis, dass der auf die Interessen der „öffentlichen Sicherheit“ verweisende Ausnahmegrund nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht herangezogen werden kann, um die Erteilung einer Ausnahme von den Zugriffsverboten des BNatSchG zu rechtfertigen.

Kein Freikaufen vom Artenschutz durch Geldzahlungen - Sprengkraft für den sozialen Frieden

Wenn zukünftig statt dem Schutz der Arten in Artenhilfsprogramme einzuzahlen sein soll, drängt sich der Eindruck auf, dass sich Windenergienutzung vom Artenschutz im Sinne eines Ablasses freikaufen kann. **Dies macht deutlich, dass der Zweck offensichtlich alle Mittel heiligt.** Statt die Milliardengewinne der Erneuerbaren-Branche aus den überhöhten Strompreisen in Angriff zu nehmen und für einen gerechten Ausgleich mit den finanzierenden Strom-



Die Renaturierung und der Schutz der Moore sind ein wichtiger Beitrag zum Schutz des Klimas und der Biodiversität

kunden zu sorgen, sieht der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck ungerührt zu, wie diese Gewinne die Kassen der Windkraftindustrie füllen. **Die einseitige Bedienung der finanziellen Interessen der Windkraftindustrie gegenüber allen anderen gesellschaftlichen Belangen birgt eine ungeheure Sprengkraft für den sozialen Frieden und schadet dem Natur-, Arten- und Landschaftsschutz.**

Falsche Behauptungen: Keine jahrelangen Genehmigungsverfahren

Ziel des Maßnahmenpakets ist es auch, das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Die immer wieder behauptete jahrelange Dauer von Genehmigungsverfahren entspricht jedoch nicht den Tatsachen. So gibt der Bericht des Bund-Länder-Kooperationsausschusses zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien (Berichtsjahr 2021) für 2020 im Durchschnitt eine Dauer von 7,6 Monaten an. Dieser Zeitraum erscheint bei derartigen Großprojekten sogar vergleichsweise kurz. Längere Verfahrensdauer hingegen liegen an mangelhaften Antragsunterlagen, fehlender oder fachlich unzureichender Perso-

nalausstattung oder Versuchen, in höchst wertvollen Naturgebieten entgegen geltendem Recht zu planen.

Schutz der Arten ist im Grundgesetz verankert

Auch verfassungsrechtlich ist das Papier bedenklich: Die Schutzgüter des Artikel 20 a des Grundgesetzes (Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere im Sinne der Verantwortung für künftige Generationen) gehören zum Staatsziel und müssen im Rahmen der Güterabwägung berücksichtigt werden.

Die Haupttreiber der ökologischen Krise sind das Artensterben und der Verlust an Biodiversität, ausgelöst durch fortschreitende Zerstörung von Lebensräumen und die industrielle Landwirtschaft mit ihren negativen Begleiterscheinungen. **Die Umwandlung von Wäldern und noch naturnahen Lebensräumen in Energieindustrieregionen stellt eine der größten zusätzlichen Gefahren für die Biodiversität und damit für die Lebensgrundlagen von Menschen und Tieren dar.** Der Erhalt und die Erweiterung der Schutzgebiete einschließlich der bestehenden Landschaftsschutzgebiete ist die Basis, um dem Natur-



Biodiversität schützen durch Wildnisentwicklung

und Artenschutz entsprechen zu können. Dem steht nicht zuletzt die angestrebte deutliche Erleichterung von Genehmigungen in Landschaftsschutzgebieten entgegen.

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, die geplanten Änderungen am EEG aufzugeben und den Wäldern, dem Schutz der Arten, der Lebensräume und der Biodiversität die gleiche Bedeutung zukommen zu lassen wie dem Klimaschutz.

Eine echte Energiewende kann nur gelingen, wenn sich der derzeitige klimapolitische Tunnelblick öffnet, das gesamte Ökosystem mit seinen vielfältigen Verflechtungen und Abhängigkeiten, naturbasierte Lösungen wie der Moorschutz, Wildnisentwicklung, Renaturierung degradierter Ökosysteme und das tatsächliche Einsparen von Energie in den Mittelpunkt gestellt wird.

Deutschland hat aktuell die G7-Präsidentschaft inne. Daher sehen wir die Bundesregierung in der besonderen Verpflichtung, sich ernsthaft dafür einzusetzen, dass bis 2030 global 30 % der Land- und Meeresflächen geschützt und weitere 20 % renaturiert werden. Die geplante EEG-Novelle jedoch würde dieser For-



Foto: Archiv NI

Harry Neumann

derungen des Europaparlamentes und auch die europäische Biodiversitätsstrategie konterkarieren.

Sollten die im Eckpunktepapier vorgestellten Pläne tatsächlich umgesetzt werden, wird die Naturschutzinitiative (NI) jeden erfolgversprechenden Rechtsweg einschlagen, auch bis zum Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof.

Harry Neumann, Bundesvorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI)



Windräder im Wald sind der vermutlich letzte Akt der systemischen Zerstörung unserer Wälder

Von Wilhelm Bode

Windräder im Wald: waldökologisch unverantwortlich! Wälder sind ein Kontinuum aus Raum und Zeit. Windräder zerstören sie!

Wälder sind ein Kontinuum aus Raum und Zeit. Das heißt nur durch die ihnen von Natur aus innewohnende Stetigkeit sind sie in der Lage, sich immer tiefer miteinander zu vernetzen, dynamische Stabilität zu entwickeln, ihre Diversität zu erhöhen und sich verändernden Umweltbedingungen anzupassen – mit anderen Worten: Resilienz für eine ungewisse Zukunft aufzubauen.

Ihr assimilierender, lebender Raum, mit seiner vertikalen und horizontalen Raumdimension, erzeugt ihr Waldbinnenklima. Das ist eine Voraussetzung für ihre Zeitdimension, nämlich das Kontinuum des

lebenden Waldbodens (so Remmert), der sich erst durch die Stetigkeit der Waldkontinuität vertieft und diversifiziert. August Bier, der berühmte Waldarzt in Sauen, pflegte darum zu sagen, nicht der Standort mache den Wald, sondern der Wald mache sich den Standort selbst.

Alle großen Waldkrisen der vergangenen Jahrzehnte waren deswegen nichts anderes als mittelbare Folge der Missachtung dieses Stetigkeitsgebots, also primär systemischen Ursprungs:

– Das Waldsterben Ende der 70er Jahre war eine

multikausale Komplexerkrankung. Als Sauerer Regen schädigte es die Blattorgane und mit einem Cocktail unterschiedlichster Säurebildner zerstörte es das Kontinuum des lebenden Waldbodens und die Nährstoffkreisläufe.

- Die Orkan bedingten Jahrhundertkalamitäten seit den 80er Jahren waren der Missachtung einfacher Grundregeln des Stabilitätswaldbaus also seiner Einschichtigkeit und extremen Baumartenverarmung geschuldet.
- So auch die aktuelle Waldkrise in Folge der Sommertrockenheit der Jahre 2018-20. Sie ist primär eine Krise des systemwidrigen Altersklassenwaldes, der seine Bäume in derselben Bodenschicht um Nährstoffe und Wasser konkurrieren lässt und nur ein unzureichendes, stark gestörtes Waldbinnenklima zulässt.

Diese bereits bestehenden Diskontinuitäten werden durch den Bau von Windrädern erheblich verstärkt. Es ist falsch, ihren Waldverlust allein nach der reinen Flächeninanspruchnahme zu bewerten.

Tatsächlich erzeugen Windräder im Wald darüber hinaus einen dauerhaften Stetigkeitsverlust, indem sie die Waldinnenränder nicht nur deutlich verlängern, dadurch geschlossene Waldflächen zerstückeln, ihr Waldbinnenklima zerstören, ihr Vertikal- und Horizontalkontinuum mit künstlichen Kleinsteppe-Biotopen durchlöchern mit der Folge erhöhter Schalenwild-Stimulanz, sowie angrenzende Wälder deutlich höheren Orkangefahren aussetzen.

Zudem werden Windräder, wie sich am Beispiel des



Foto: Reiner Kant

Wilhelm Bode

Reinhardswalds zeigt, vor allem in größeren, geschlossenen und höher gelegenen, weil windexponierteren Lagen geplant, sie zerstückeln also die großflächigen Reste des Tafelsilbers unserer einstigen geschlossenen Waldlandschaften. Windräder im Wald sind darum, ungeachtet ihres Impakts auf die Waldästhetik, die Waldesruhe, den ungestörten Waldgenuss sowie den Waldartenschutz, überall wo sie gebaut werden sollen, der vermutlich letzte Akt der systemischen Zerstörung unserer Wälder.

Windräder im Wald sind angesichts der Waldendzeit, in der wir leben, waldökologisch unverantwortlich!

***Wilhelm Bode** ist Jurist und Diplom-Forstwirt und war bis 1993 Leiter der saarländischen Forstverwaltung sowie später Leiter der Obersten Naturschutzbehörde des Saarlandes. Bekannt wurde er vor allem durch sein 1994 veröffentlichtes Buch „Waldwende“ (vier Auflagen, erschienen im C.H. Beck Verlag).*



Die Zukunft für den deutschen Wappenvogel sieht düster aus - Foto: Frank Dreves

Von Frank Dreves

„Eckpunktepapier“: Ende des Artenschutzes in Deutschland

Mit Entsetzen betrachten wir das Eckpunktepapier „Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land“. Erschreckend ist zudem, wie sich beispielsweise der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) in seiner Forderung nach mehr Windkraftanlagen geradezu überschlägt.

Die im Papier aufgeführten Abstandsregeln zwischen Windkraft und Vogelhorsten sind ein Affront gegen die Arbeit der deutschen Vogelschutzwarten. Unter politischem Druck wurde bereits das Helgoländer Papier überarbeitet – nun wird es ignoriert!

Der Hinweis im Papier „Wir bewahren hohe Standards für den Artenschutz“ wird schon mit Blick auf die dort genannte „Zumutbarkeitsschwelle für An-

tragsteller“ ad absurdum geführt. Es soll sich zukünftig an Geldsummen orientiert werden, die bestimmte Vermeidungsmaßnahmen, beispielsweise für den Fledermausschutz, mit sich bringen. Übersteigen die Kosten das Budget des Windparkbetreibers, darf dieser töten und zahlt dafür zukünftig in „Artenhilfsprogramme“ ein.

Die Abstandsregelungen zu Seeadlerhorsten, wie sie bis heute in Schleswig-Holstein gelten, werden mit dem geplanten Regelwerk deutlich verschlechtert. Zukünftig soll es für den Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) nur noch einen inneren Schutzbereich von 500 m sowie anstatt von 3.000 m einen zentralen Prüfbereich von 2.000 m und einen erweiterten Prüfbereich von 5.000 m anstatt bisher von 6.000 m geben.



Ein von Windkraftanlagen erschlagener Seeadler (*Haliaeetus albicilla*). Foto: Frank Dreves

Aus den geplanten „Wiedergutmachungszahlungen“ der Windkraftbetreiber werden dann wohl künftig Gutachten und Programme bezahlt, aus denen politisch korrekt hervorgeht, wie die Anzahl von Rotmilanen und Seeadlern zunimmt.

In den Zubehörkasten von neu installierten Windkraftanlagen gehört zukünftig ein Spaten, um die Kadaver von Greif- bzw. Großvögeln schnell verschwinden zu lassen, damit das gute Gewissen für die „öffentliche Sicherheit“ auch stets gewahrt bleibt.

Die Zukunft für den deutschen Wappenvogel sieht düster aus.

Mehr Infos: www.seeadlerschutz.de

Frank Dreves,
Vorsitzender Seeadlerschutz e.V.



Foto: Archiv NI

Frank Dreves



Auslieferung der Wälder an die Windkraftindustrie: Ein Fanal heutiger Naturvergessenheit

Von Dr. Wolfgang Epple

Die Klimaschutzpläne der Ampel-Regierung bedeuten das Aus für den Natur- und Landschaftsschutz

Durchmarsch der Erneuerbaren Energien auf Biegen und Brechen

*Bleib was Du bist
Ein kleines Eden
In das die Menschen flüchten
aus dem Lärm der Zeit
Dort, wo die grünen Berge
mit dem Himmel reden
Bleibt Dir die Kraft
der Wälder stillen Einsamkeit*

Adalbert Stifter, Heimatdichter und Kind des Böhmerwaldes, (1805 -1868) hat diese Zeilen vor rund 200 Jahren verfasst. Kraftspendende Waldeinsamkeit, Waldgebirge mit unschätzbarem Wert für Menschen und Natur sind einem in Dimension und Gleichzeitigkeit nie dagewesenen Angriff durch die Windkraftindustrie ausgesetzt. Für unsere Heimat im Herzen Europas gilt das landesweit: Schwarzwald und Schwäbische Alb, Bayerischer Wald und Böhmerwald, Thürin-

ger Wald, Odenwald, Pfälzerwald, Spessart, Steigerwald, Vogelsberg, Rhön, Taunus, Hunsrück, Siegerland und Sauerland. Überall droht Verlust an Landschaft, Natur- und Arteninventar, Identität stiftender Heimat. Auch letzte große Waldflächen des norddeutschen Flachlandes und der wertvollen Mosaik aus Wald und Offenland des Nordostens geraten in den Focus der Windkraft-Begehrlichkeiten.

Schmerzliche Eingriffe im Namen des Klimaschutzes durch Windkraft münden schon seit Jahren in Überformung vormals weiter, noch naturnaher Landschaften. Nun soll das alles potenziert werden: Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien ist das Mantra eines auf Technik und Industrie und fiktive „Klimaneutralität“ reduzierten Klimaschutz-Ansatzes. Treibhausgase „einsparen“, koste es, was es wolle.

Der rechtliche und gesellschaftliche Sprengsatz der Ampel-EE-Planung ist der angestrebte gesetzliche Vorrang der Erneuerbaren Energien im § 2 EEG auch für den Abwägungsfall gegen alle anderen Schutzgüter, auch der im Verfassungsrang.

Auslieferung der Wälder an die Windkraftindustrie: Ein Fanal heutiger Naturvergessenheit

Landnahme durch den Menschen für Siedlung, Industrie und Verkehr sind zusammen mit der Intensivierung der Landwirtschaft die Treiber der weltweiten Naturvernichtung, des Verlustes der Biodiversität (Auswertung von mehr als 8000 bedrohter Spezies weltweit in „Nature“ 2016). „Romantiker“ wie Adalbert Stifter haben wohl geahnt, was im Zuge der Zeitenwende der industriellen Revolution mit beginnendem Bevölkerungswachstum auf die Erde zukommen würde.

Was der Fridays-for Future-Generation sehr wohl zugestanden wird: Solastalgie – der schmerzlich gefühlte Verlust von Heimat-(Natur) auf diesem Planeten soll kein Beweggrund für Einspruch gegen das Zerstören der Wälder und Landschaften durch Erneuerbare Energien vor unserer Haustür sein?

Besonders hart wiegt für das gute Leben, ja das Überleben der Menschen – weltweit, auch in Deutschland - der Verlust des Waldes. Das ist nicht erst seit der UN-Klimakonferenz 2021 in Glasgow mit ihrem „Pakt zur Rettung der Wälder“ bekannt. Dass in Deutschlands Staatswälder tausende zusätzliche WEA hinein betoniert werden sollen, dass der Staat das ihm treuhänderisch zur Pflege im Interesse des Gemeinwohls überlassene Naturgut im Namen des Klimaschutzes einem industriellen Komplex opfert, ist ein krasser Widerspruch zu den UN-Zielen, und ein Skandal ersten Ranges.

Siedlungsdichte des Menschen und Naturnähe – entscheidend begrenzende Faktoren eines Konfliktes um Räume

Wo sollen in Mitteleuropa die „entfesselten“ flächenintensiven Erneuerbare Energien Platz haben? Haben wir wirklich genug Platz, wie behauptet wird? Die Fakten:

Hemerobie (Naturnähe), Stand 2014: Noch gerade einmal 0,04 % der Fläche Deutschlands sind von menschlicher Kultur nicht beeinflusst. Schwach beeinflusst sind 11,7 %. Etwa ein Drittel unseres Landes ist bewaldet; große Teile der Wälder sind gleichbedeutend mit Naturnähe oder der Chance, diese wiederherzustellen. Wälder bergen zusammen mit Mooren, Extensiv-Grünland, intakten Fließgewässern und Feuchtgebieten das größte Potenzial für eine immer noch mögliche Besinnung, auch auf natürlichen Klimaschutz. Im Zuge des Klimawandels bekommen die Geschlossenheit des Kronendachs der Wälder und der Naturwald statt Monokulturen zentrale Bedeutung.

Siedlungsdichte: Eine Studie des Leibniz-Institutes für ökologische Raumentwicklung e.V. lieferte 2019 selbst für die Forschenden in ihrer Deutlichkeit überraschende Zahlen: Kein Haus in Deutschland ist mehr als 6,3 Kilometer von einem anderen Haus entfernt. In 99 Prozent der Fälle hat das nächste Haus sogar einen Abstand von höchstens 1,5 Kilometern. Deutschland ist von einem extrem dichten, zusammenhängenden Gebäude-Netz durchzogen. Das größte gebäudefreie Gebiet misst gerade einmal 12,6 Kilometer im Durchmesser.

Rechnen wir das der Natur entrissene dichte Verkehrsflächen-Netz und die Flächen für Energieinfrastrukturen dazu, wird klar: **Eine Versechsbis Verzehnfachung der Flächen alleine für Windkraftindustrie führt in einen finalen Konflikt um die letzten freien Räume unseres Landes – sowohl aus Sicht der Gesundheit- und Daseinsvorsorge des Menschen als auch aus Naturschutzsicht.** Das notorisch geforderte Ausweichen in „dünnbesiedelte“ Wälder bedeutet die Verschärfung einer längst bestehenden Konfliktkonvergenz. Die wertvollen Flächen für Mensch und Natur decken sich. Gesundheit, natürliche Lebensgrundlagen und Schutz der Tiere haben nicht umsonst Verfassungsrang (Art.20 a Grundgesetz).

Die Ampel-Regierung will mit dem angestrebten Vorrang der EE das Prinzip der Güterabwägung aushöhlen und erschüttert dabei die Grundfesten des Rechtsstaates. Geplante Verkürzung von Rechtswegen und Einschränkungen der Klagemöglichkeiten sind schwere Bürden für die bürgerliche Freiheit und werden den Rechtsfrieden belasten. Ob per gesetzgeberischem Federstrich völlig einseitig die Schutzgüterabwägung ausgehebelt und höher-rangige EU-rechtliche Schutzvorschriften überwunden werden können, ob dabei zusätzlich internationale Konventionen zum Schutz der Natur verletzt werden dürfen, wird die Gerichte über Jahre beschäftigen. **Die Regierung löst ein rechtliches Erdbeben aus.**

Dynamik und Kontinuität, Bestand und Wandel – das Offenhalten der evolutionären Zukunft für ganzheitlichen Naturschutz

Das Klima der Erde mit begleitendem Naturgeschehen ist geprägt von größter Dynamik. Zeugnis geben die Gletscher: In den vergangenen 120.000 Jahren gab es bis zu zehn massive Vorstöße der Eisgiganten in den Alpen, wie die Studie eines internationalen Forscherteams der ETH Zürich aus 2018 zeigt. Wälder, Moore, Feucht- und Trockengebiete haben ohne Verursachung durch die in noch unvorstellbar kleiner Zahl lebenden Menschen erhebliche Schwankungen in erdgeschichtlich relativ kurzer Zeit durchgemacht und überstanden. Das war mög-

lich, weil die Pfade der Evolution offen waren. Es gab für den Wandel Ausweichflächen und unendlich viel Platz. Es gab für den Genaustausch und Genfluss genügend große Populationen von Pflanzen und Tieren, die mit dem Klimawandel mitwandern und dabei Barrieren überwinden konnten. Heutiger Naturschutz muss diesen Erkenntnissen Rechnung tragen. **Wir wissen, was die Landnahme des Menschen und sein ständig wachsender Bevölkerungsdruck seit gerade einmal zweihundert Jahren anrichten.** Habitate sind großflächig entwertet, der Verbund der Biotope nachhaltig gestört oder unterbrochen. Diesen Kenntnissen tragen die Formulierungen der Richtlinien der EU zum Natur- und Artenschutz fundiert Rechnung. FFH-Richtlinie und Vogelschutz-RL sind eine historische Errungenschaft zur Bewahrung des gemeinsamen Naturerbes - im Sinne des guten Lebens der Menschen in einer gesunden, zur Primärproduktion fähigen vielfältigen Natur.

Die Gegenposition zum Angriff des Ampel-Klimaschutzes auf den Naturschutz

In historisch beispielloser Verkürzung der hoch komplexen Umwelt-Problematik auf Treibhausgas-Vermeidung sollen nun die wissenschaftlich gesicherten und ethisch fundierten Naturschutz-Ziele dem industriell-technischen Ansatz des Klimaschutzes untergeordnet werden. Neben der rechtlichen Fragwürdigkeit werden wegweisende Erkenntnisse der Klima-, Erd-, und Lebens-Wissenschaften konterkariert. Aus diesen lassen sich Kernforderungen formulieren, die allesamt gegen die Verengung auf Treibhausgase und EE sprechen:

– Lebensgemeinschaften sind als dynamisches Ganzes zu behandeln.

Sie sind aufgrund hoch variabel wiederkehrender, derzeit noch immer anhaltend eiszeitlicher Bedingungen auf der Erde auf Wandel „selektiert“, sonst hätten sie nicht überlebt. Das gilt u.v.m. ausgeprägt gerade für die Wälder der gemäßigten Breiten der Erde, in denen die Klimaschwankungen erkennbar stärker sind als in den Tropen. **Es ist fachlicher Unsinn und populistisch, zu behaupten, ohne Windkraft im Wald gäbe es zukünftig keine Wälder mehr.**

- **Festhalten an „Steady State“ ist eine Fiktion**
Eine politisch verordnete „Konstanz“ sowohl der Lebensgemeinschaften wie auch des Klimas, verkürzt auf Eindämmung der „menschengemachten Erderhitzung“, ist vor dem Hintergrund der erdgeschichtlichen Dimension der Natur-immanenten Änderungen wirklichkeitsfremd. Dies bedeutet keine Leugnung des menschlichen Anteils an der derzeitigen Erderwärmung. Es wäre im Gegenteil absurd, anzunehmen, dass ein auf fast acht Milliarden angewachsenes Menschheits-Kollektiv mit seinem alle Winkel der Erde erreichenden Eingriff-Betrieb, auch mit dem Ausstoß von Gasen, keinen Einfluss auf das Klima hätte.
- **Schutzbemühungen müssen die Kräfte der Natur einbinden.**
Dynamik, Beharrungstendenz und Selbstheilung sind der Natur inne. Diese Eigenschaften sind ihr Angebot zum eigenen Schutz. Wissenschaftlich gesichert ist: Zur Entfaltung dieser Kräfte benötigt Natur möglichst viel Platz. **Große zusammenhängende Schutzgebiete sind das Gebot der Zeit. Dazu gehören auch die Landschaftsschutzgebiete.** Eindringen weiterer Industrie in geschützte Bereiche ist ein Tabubruch ersten Ranges. Auch derzeitige Kalamitätsflächen in Wäldern sind Flächen der Selbstheilung.
- **Biodiversitäts-Schwerpunkte verdienen sofortigen strengsten Schutz. Wiedergutmachung ist Pflicht.**
Renaturierung und „Rewilding“ sind auf großen Flächen möglich. Biotopverbund darf keine zum Scheitern verurteilte Leerformel bleiben.

Vermeidungsgebot, Verursacherprinzip, Folgenbewältigung und Wiedergutmachung sind Prinzipien des geltenden Naturschutzrechts. Sie sollten nicht für einseitigen technischen Klimaschutz verwässert, sondern gestärkt werden. Diese Prinzipien sind ethisch konsistent.

Schutz der Individuen bleibt zentral wichtig

Überleben, Einpassung und Auslese setzen für alle

Spezies am Individuum an. Für die evolutionäre Zukunft spielen nicht nur Individuen, die sich um Zentrum von Verbreitungen, Arealen und besonders geeigneten Habitaten durchsetzen, sondern gerade die Pioniere oder aus derzeitigen Vorzugshabitaten an den Rand gedrängte oder abwandernde Individuen („Randständige“) eine entscheidende Rolle. Sie tragen zur Ausbreitung oder Wiederkehr und zur Verbindung und Etablierung von neuen Populationen bei. **Verluste von einzelnen Individuen sind je nach Spezies, Status und Fortpflanzungsstrategie differenziert bedeutsam.** Das EuGH-Urteil aus dem März 2021 (EuGH C-473/19, C-474/19 vom 04.03.2021; siehe EuGH 2021) ist die Bestätigung der individuellen Komponente des Schutzzregimes der EU-Naturschutz-Richtlinien (FFH-RL, Vogelschutz-RL).

Als Konsequenz ein Aufruf

Im Zeichen der ökologischen Krise des Artensterbens und Klimawandels müssen für die Bewahrung der Natur die Lebensräume stärker geschützt, Schutzgebiete nicht entwertet, sondern ausgedehnt und besser vernetzt werden. **Flächenintensive Eingriffe durch Erneuerbare Energien konterkarieren alle bisherigen Erfolge und Ansätze des Naturschutzes.**

Fragmentierung und Rodung der Wälder für Windkraft, Zerstörung letzter frei fließender Flüsse durch Wasserkraft, Überbauung wertvoller Freiflächen mit Photovoltaik und der sich weiter ausdehnende Anbau von Energiepflanzen schränken Freiheit der Menschen und Zukunft der Wildtiere ein. **Die Entwicklung bedeutet das Gegenteil eines Friedens mit der Natur.**

Das gemeinschaftliche Vorhaben der europäischen Gemeinschaften eines kohärenten Netzes intakter und geschützter Lebensräume im Rahmen eines Kontinentüberspannenden Schutzgebietssystems ist zielführend. Es ist dieses Ziel der EU-Naturschutz-Richtlinien und der EU-Biodiversitätsstrategie, das von Deutschland ausgehend auf dem Spiel steht. **Die derzeitige Bundesregierung will zur „Entfesselung“ der Erneuerbaren Energien den Naturschutz einem Klimaschutz-**



Diese Aufnahme vom 18. Mai 2022 zeigt einen Blick in den eigenen ca. 0,8 Hektar großen Privatwald des Verfassers. Auf ca. 400 m Meereshöhe der kollinen Stufe wächst nach Entnahme vieler Fichten ein vitaler Mischwald aus Eichen, Buchen, Kirschen, Ahornen, Espen, Vogelbeeren und Salweiden. Selbst die Fichte nimmt an der Naturverjüngung teil. In der Strauchschicht sind beide Holunderarten, Faulbaum und Haselnuss Nahrung der Wildtiere.

Mehr als 30 Vogelarten nutzen diesen kleinen Ausschnitt des Waldes, der wie ein Zeugnis gegen die Behauptung eines angeblich Klima- und Schädlingsbedingten flächendeckenden „Waldsterbens 2.0“ wirkt. Gerade etwa 0,8 Hektar Waldfläche werden durchschnittlich in Deutschland für eine Windkraftanlage im Wald „dauerhaft baumfrei“ gehalten und z.T. für immer versiegelt.

Der CO₂-Reduktionismus der „Klimaschützer“, in dem Wohlfahrtsfunktionen und die komplexe Lebensgemeinschaft des Waldes ausgeblendet werden, kann auf der Homepage „energiewende.eu“ nachvollzogen werden. Dort heißt es: „Ein durchschnittliches Windrad braucht 0,8 ha Platz ... und spart genauso viel CO₂ ein, wie 3,15 km² Wald absorbieren können“...Ersetzt ein Windrad deshalb 315 Hektar Wald voll Lebens? Foto: Wolfgang Epple

Technik-Wahn opfern. Dies verdient alle rechtsstaatlich und im Rahmen der europäischen Rechtsordnung möglichen Mittel des Widerstandes. **Planungen, die das Prädikat „steht unter Naturschutz“ ad absurdum führen, müssen gestoppt werden.**

***Dr. rer. nat. Wolfgang Epple** ist Biologe und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Er ist Autor zahlreicher Bücher, u.a. auch von „Windkraftindustrie und Naturschutz sind nicht vereinbar“ (2021).*



Foto: Archiv NI

Dr. Wolfgang Epple



Der Rotmilan (*Milvus milvus*) gehört zu den häufigsten Todesopfern durch Windenergieanlagen

Von Dr. Rico Faller

Wie zwei Trojaner den Rechtsstaat schleifen

Eine rechtliche Stellungnahme zum Referentenentwurf EEG 2023

Die Bundesregierung sieht für den Ausbau der Erneuerbaren Energien ein „Osterpaket“ und ein „Sommerpaket“ vor. Dass das nach Frühling, Sommer und Geschenken klingt, ist kein Zufall. Wenn man weiß, dass der Inhalt problematisch ist, ist die Verpackung umso wichtiger. Ein Teil dieser Pakete ist das EEG-Beschleunigungsgesetz, zu dem derzeit ein Referentenentwurf vorliegt. Dieser beinhaltet zahlreichen Normänderungen. Eine davon hat es in sich (genau genommen sind es sogar nur wenige Wörter des neuen § 2 Satz 1 EEG):

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen [ge-

meint sind Anlagen der Erneuerbaren Energien] sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“ [Hervor. d. d. Verf.]

Im Grunde handelt es sich hier nicht um drei, sondern um zwei neue Vorgaben, weil die Regelung zum Übertreten und zum Vorrang redundant sind: Wenn ein Belang qua Gesetz einen anderen Belang über-

ragt, dann ist damit bereits ein Vorrangverhältnis bestimmt, ohne dass der Vorrang nochmals zum Ausdruck gebracht werden muss. Die zweite Neuerung ist die Bestimmung, dass Anlagen der Erneuerbaren Energien der öffentlichen Sicherheit dienen. Die beiden Regelungen ergänzen sich und sollen dem Anlagenbau und -betrieb Durchsetzungskraft im Falle von Konflikten mit gegenläufigen Belangen verleihen. Im Folgenden wird der Versuch unternommen, eine durchaus komplexe Rechtslage zusammengefasst zu erläutern.

1. Öffentliche Sicherheit

Weshalb es für sinnvoll gehalten wird, beispielsweise bei der Errichtung einer Windenergieanlage („findet auch für einzelne Windenergieanlagen Anwendung“, S. 157 des Gesetzentwurfs) nicht nur das öffentliche Interesse zu betonen und eine Vorrangregelung zu schaffen, sondern dies auch mit dem Attribut „öffentliche Sicherheit“ zu versehen, kommt in der Begründung des Gesetzentwurfs nicht klar zum Ausdruck. Weshalb, liegt auf der Hand: **Man ist sich dessen bewusst, wie schädlich Transparenz für ein politisches Projekt sein kann. Ehrlicherweise wäre im Gesetzentwurf zu erläutern, dass dieser Passus dazu dient, insbesondere die Tötung von europäischen Vogelarten durch Windenergieanlagen zu ermöglichen.** Dabei handelt es sich um Arten, die nach der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (VSR) geschützt sind. Diese Richtlinie – an die jeder Mitgliedsstaat, also auch die Bundesrepublik Deutschland, strikt gebunden ist – akzeptiert nur in engen Ausnahmefällen die bewusst in Kauf genommene Tötung. Ein solcher Ausnahmefall kann beispielsweise dann vorliegen, wenn die Tötung im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegt. Gemäß Richtlinie kann dann ausnahmsweise der Belang des Artenschutzes zurückstehen und dies auch nur dann, wenn es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt. **Wenn nun in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich pauschal vorgegeben wird, dass erneuerbare Energien (auch einzelne Anlagen) der öffentlichen Sicherheit dienen, wird den zuständigen Behörden ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem immissionsschutzrechtliche Genehmigungen für Windenergieanlagen auch an Standorten erteilt werden können, an**

denen dies aus Naturschutzgründen eigentlich nicht in Betracht kommt.

Zwar sieht das deutsche Recht schon jetzt die Möglichkeit vor, Ausnahmen zu erteilen, wenn dies aus „zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses“ erforderlich ist. **Dieser Ausnahmegrund ist aber in der VSR gerade nicht vorgesehen, weshalb der Europäische Gerichtshof (EuGH) bereits mehrfach entschieden hat, dass die Auflistung der Ausnahmegründe in der VSR abschließend zu verstehen ist und nicht abweichend davon einzelne Mitgliedstaaten weitere Ausnahmegründe hinzuzufügen dürfen. Auch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat sich insofern kritisch geäußert und Zweifel an der deutschen Gesetzeslage angemeldet.** Da somit das Stützen einer Ausnahme auf „zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“ rechtlich sehr problematisch ist und der EuGH, hätte er die Gelegenheit dazu, möglicherweise nicht anders entscheiden würde als bisher, wird ein anderer Weg gesucht, um das gewünschte Ziel zu erreichen.

Dieser andere Weg besteht in dem Versuch, in den Anwendungsbereich des in der VSR vorgesehenen Ausnahmegrundes „öffentliche Sicherheit“ zu gelangen, indem gesetzlich bestimmt wird, dass Anlagen der Erneuerbaren Energien der öffentlichen Sicherheit dienen. Dieser Ausnahmegrund soll als Vehikel genutzt werden, um zu dem gewünschten Ergebnis zu gelangen: Die Tötung von nach der VSR geschützten Arten, um (einzelne) Windenergieanlagen auch an naturschutzrechtlich höchst problematischen Standorten errichten und betreiben zu können. Auf Basis der bisherigen Rechtslage ist das nur schwer möglich. Zwar ist die „öffentliche Sicherheit“ bereits als Ausnahmegrund auch im deutschen Recht anerkannt. **Es ist aber kaum darstellbar, dass die öffentliche Sicherheit leidet, nur weil einzelne Windenergieanlagen in besonders schützenswerten Gebieten nicht errichtet und betrieben werden können.** Daher soll ins Gesetz geschrieben werden, dass solche Anlagen stets der öffentlichen Sicherheit dienen, um zweierlei zu erreichen: Erstens, um verlässlicher als bisher in den Anwendungsbereich des Ausnahmegrundes „öffentliche Sicherheit“ zu gelangen, und zweitens, um die gebotene Einzel-

fallprüfung zu umgehen. **Denn mit der neuen Regelung wird bestimmt, dass jede Windenergieanlage an jedem noch so windschwachen Standort der öffentlichen Sicherheit dient – und dies auch unabhängig von den komplexen Zusammenhängen der Energiewirtschaft.**

Die gesetzliche Bestimmung von Anlagen der Erneuerbaren Energien als der öffentlichen Sicherheit dienend, lässt sich in unsere Rechtsordnung nicht frictionslos einordnen. **Bereits mehrfach wurde vom EuGH entschieden, dass das Unionsrecht autonom, also unabhängig von mitgliedstaatlichen Ausformungen, zu interpretieren ist:**

„Insoweit ist zunächst darauf hinzuweisen, dass nach ständiger Rechtsprechung aus den Anforderungen sowohl der einheitlichen Anwendung des Unionsrechts als auch des Gleichheitsgrundsatzes folgt, dass die Begriffe einer Vorschrift des Unionsrechts, die für die Ermittlung ihres Sinnes und ihrer Tragweite nicht ausdrücklich auf das Recht der Mitgliedstaaten verweist, in der Regel in der gesamten Union eine autonome und einheitliche Auslegung erhalten müssen.“ [EuGH, Urteil vom 11.4.2019 – C-483/17, Rdnr. 36 – Tarola]

Das hat seinen Grund in der Verhinderung von mitgliedstaatlichen Umgehungsstrategien. **Es zieht sich wie ein roter Faden durch die Arbeit der Europäischen Kommission und auch des EuGH, Umgehungsstrategien einzelner Mitgliedstaaten zu identifizieren und zu verwerfen.** Könnte ein Mitgliedstaat einen unionsrechtlichen Begriff wie etwa den der „öffentlichen Sicherheit“ nach eigenen Vorstellungen definieren, ließe sich das Unionsrecht leicht umgehen. Denn definiert ein Mitgliedstaat gesetzlich, was der öffentlichen Sicherheit dient, kommt es auf die Frage, ob und inwiefern die öffentliche Sicherheit tatsächlich tangiert ist, nicht mehr an. Das Unionsrecht kann sein wie es will – wenn ein Mitgliedstaat dessen Inhalt eigenmächtig und rein national bestimmt, bleibt von der Bindung und dem Vorrang des Unionsrechts nichts mehr übrig. Das ist dann auch ein rechtsstaatliches Problem, wie etliche Gerichtsentscheidungen zeigen. **Insbesondere der EuGH hat solche Umgehungsstrategien in anderen Fällen längst erkannt und dem mit seinen**

Ausführungen zur Autonomie des Unionsrechts einen Riegel vorgeschoben. In diesem Sinne hat er sich übrigens auch schon einmal zum Begriff „öffentliche Sicherheit“ geäußert:

„Es sei daran erinnert, dass die Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit, insbesondere wenn sie eine Abweichung vom Grundprinzip des freien Warenverkehrs bedeuten, streng zu verstehen sind, so dass ihr Umfang nicht einseitig von jedem der Mitgliedstaaten ohne Kontrolle durch die Organe der Europäischen Gemeinschaft festgelegt werden kann. So kann die öffentliche Sicherheit nur dann geltend gemacht werden, wenn eine tatsächliche und hinreichend schwere Gefährdung vorliegt, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt (vgl. entsprechend Urteil des Gerichtshofs vom 16. Februar 2000 in der Rechtssache C-54/99, Scientology-Kirche, Slg. 2000, I-1335, Rn. 17).“ [EuGH-Urt. v. 13.3.2008 - C-227/06 Rn. 59, hier Übersetzung der französischen Fassung]

Und dass es auf die Einzelfallumstände ankommt, was bei pauschalen Zuschreibungen ein Problem ist, hat der EuGH ebenfalls bereits entschieden (z.B. EuGH Urt. v. 23.4.2020 – C-217/19, BeckRS 2020, 6609 Rn. 67, beck-online).

2. Vorrangregelung

Auch die Vorrangregelung bereitet bei der Einordnung in das Geflecht von Unions- und deutschem Recht Probleme. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in den jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen gelten. Begründet wird dies, indem auf einen „ganzheitlichen Ansatz von Klima-, Umwelt- und Naturschutz“ abgestellt wird und dass diese wichtigen Belange nicht gegeneinander ausgespielt werden“ sollen (S. 137 des Gesetzentwurfs).

Insbesondere die zuletzt zitierte Erwägung zeugt nicht nur von einer Ignoranz unions- und verfassungsrechtlicher Proportionen, sondern auch von einem grundlegend falschen Verständnis von Schutzgüterabwägungen. Unsere Rechtsordnung sieht an vielen Stellen Abwägungsentscheidun-

gen zur Lösung von (Ziel-)Konflikten vor, die sich dadurch auszeichnen, dass das Abwägungsmaterial vollständig und einzelfallbezogen zusammenzustellen und zu bewerten ist (z.B. Nachteile und Vorteile für eine Anlage am jeweiligen Standort) und dann die Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen sind (z.B. signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für mehrere geschützte Arten bei nicht signifikanter Windleistung). Das, was in dem Gesetzentwurf mit Gegeneinander-Ausspielen bezeichnet wird, ist nichts anderes als die in unserer Rechtsordnung bewährte und im Grunde alternativlose Methode, konfligierende Belange im Rahmen eines möglichst rationalen Vorgehens zum Ausgleich zu bringen. Daran hat auch das BVerfG in seinem Klima-Beschluss vom 24. März 2021 – 1 BvR 2656/18 u.a – erinnert:

„Insofern zielt Art. 20a GG auch auf die Herstellung von Klimaneutralität. Art. 20a GG genießt in dessen keinen unbedingten Vorrang gegenüber anderen Belangen, sondern ist im Konfliktfall in einen Ausgleich mit anderen Verfassungsrechtsgütern und Verfassungsprinzipien zu bringen.“ [Hervorh. d. d. Verf.]

Das BVerfG ist sich dessen bewusst, dass die Hebel zur CO₂-Reduktion woanders als in der Aufopferung der ebenfalls durch Art. 20a GG geschützten Biodiversität liegen. Bei der neuen Vorrangregelung ist zwar ein „Sollen“ vorgesehen. Rechtlich bedeutet dies aber lediglich, dass nur in atypischen Ausnahmefällen von dieser Vorrangregelung abgewichen werden darf, was allerdings dadurch wieder relativiert wird, dass im Satz zuvor das Übertreten ohne „sollen“ ausgesprochen wird. **Es ist absehbar, dass diese eher kosmetische Relativierung die Praxis nicht bestimmen wird.**

Eine pauschaler und regelhafter Vorrang, wie er hier vorgesehen ist, ist auch im Hinblick auf die EuGH-Rechtsprechung problematisch. Denn das Unionsrecht sieht einheitlich für alle Mitgliedstaaten in vielerlei Hinsicht Schutzgüterabwägungen vor. Der EuGH hat dies immer wieder betont und den Versuchen von Mitgliedstaaten, unionsrechtliche (Abwägungs-) Schutzstandards zu unterlaufen, Grenzen gesetzt:

„Aus den Bestimmungen von Art. 9 der Vogel-

schutzrichtlinie, die auf die strenge Überwachung der in diesem Artikel vorgesehenen Abweichung und die Selektivität der Fänge wie im Übrigen auch den allgemeinen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Bezug nehmen, geht hervor, dass diese Abweichung, von der ein Mitgliedstaat Gebrauch machen möchte, im rechten Verhältnis zu den Bedürfnissen stehen muss, die sie rechtfertigen (Urteil vom 10. September 2009, Kommission/Malta, C-76/08, ECLI:EU:C:2009:535, Rn. 57).“ [EuGH Ur. v. 23.4.2020 – C-217/19, BeckRS 2020, 6609 Rn. 67, beck-online]

Das beschreibt genau das, was mit Schutzgüterabwägung gemeint ist, da sich nur so ausschließen lässt, dass Naturschutzbelange auch dann das Nachsehen haben, wenn sie massiv geschädigt werden, ohne dass damit ein entsprechender Nutzen für den Klimaschutz einhergeht. Das bei der Abwägung auch der Gedanke der Vorsorge und Vorbeugung eine Rolle spielen muss, hat der EuGH ebenfalls bereits ausgeführt (bspw. in seinem Skydda-Skogen-Urteil vom 04. März 2021 – C-473/19, C-474/19).

3. Kombination

Die beiden Neuerungen stehen nicht beziehungslos nebeneinander, sondern sie ergänzen sich auf fatale Weise. Wird eine einzelne Windenergieanlage bei einem noch so ungeeigneten Standort qua Gesetz als Belang der öffentlichen Sicherheit bestimmt, um so (im ersten Schritt) eine Ausnahme vom Tötungsverbot zu ermöglichen, und wird dann (im zweiten Schritt) die bei Ausnahmeprüfungen eigentlich gebotene Einzelfallabwägung derart ausgesteuert, dass einer Anlage von vornherein pauschal Vorrang vor konfligierenden Schutzgütern eingeräumt wird, führt dies dazu, dass kollidierende Raumnutzungsansprüche systematisch insbesondere zu Lasten des Biodiversitätsschutzes gehen. So kommuniziert wird das freilich nicht.

4. Kommunikation und Trojaner

Die beiden Änderungen sind im Grunde nichts anderes als zwei Trojaner, die erhebliche Schäden anrichten können. Zur Aktivierung wird eine stark verharmlosende Kommunikation gewählt

und darauf gesetzt, menschliche Schwächen und Denkfehler auszunutzen. Der Mensch ist ein kognitiver Geizhals, der es möglichst vermeidet, zu viel nachzudenken. Denken kostet Zeit, ist ressourcenintensiv und ungünstig, wenn es darum geht, einem Säbelzahniger zu entkommen. Evolutionsbiologisch ergibt es Sinn, dass wir eine ganze Reihe von Heuristiken entwickelt haben, die zu raschen Entscheidungen führen, aber eben nicht immer zu den richtigen. Statt also Vor- und Nachteile verschiedener Handlungen vollständig zu erfassen, zu bewerten und möglichst rational abzuwägen, hat unser Gehirn Mechanismen zur Komplexitätsreduktion entwickelt.

Dass Vertrauen in diesem Sinne komplexitätsreduzierend wirkt, weiß auch die Politik. Habecks Staatssekretär Sven Giegold hat vor einigen Monaten (den Weg für die gesetzlichen Änderungen bereitend) öffentlichkeitswirksam gesagt: „Sobald ein Rotmilan in einem Planungsgebiet auftaucht, kann dort im Prinzip nicht mehr gebaut werden.“ Das ist falsch (ob mit oder ohne „im Prinzip“). Das bloße Erscheinen eines Rotmilans reicht bei Weitem nicht für die Versagung einer Genehmigung aus. Erforderlich ist vielmehr, dass das Tötungsrisiko für geschützte Arten signifikant erhöht wird, wie es im Bundesnaturschutzgesetz ausdrücklich heißt. Ob ein Tötungsrisiko signifikant erhöht wird, hängt von einer nicht trivialen Prüfung ab. Anders als Giegold suggeriert, muss also einiges zusammenkommen, damit eine Genehmigung in solch einem Fall versagt wird. Wäre das so erläutert worden, hätte sich das Wirtschafts- und Klimaministerium fragen lassen müssen, ob denn das, was derzeit gesetzlich vorgesehen ist, nicht schon ein sinnvolles und verhältnismäßiges Ausräumen bedeutender Belange ist, und ob denn die Europäische Union falsch liege, wenn sie mit ihrer Biodiversitätsstrategie (die, wie auch der Klimaschutz, ein Kernstück des Green Deal ist) das sukzessive Verschwinden von Knotenpunkten im ökologischen Netz verhindern möchte, damit nicht durch das Erreichen von Kippunkten Lebensgrundlagen irreversibel geschädigt werden. **Während Evolutionsbiologen immer wieder auf dieses mittlerweile massive Problem aufmerksam machen, hält es Giegold für opportun, das Vertrauen des Publikums mit alternativen**



Foto: Archiv NI

Dr. Rico Faller

Tatsachen zu gewinnen. Die Vorstellung davon, dass das bloße Auftauchen eines Rotmilans einen ganzen Windpark verhindert, ist anschaulich und einprägsam, also leicht erinnerbar und verfügbar. Das verleitet zu der Annahme, dass der Klimaschutz am Rotmilan scheitert.

Dass aber ganz andere Maßnahmen als die Errichtung von Windenergieanlagen auch an ungeeigneten Standorten geboten sind, ist in den Wirtschaftswissenschaften längst geklärt. Daran hat beispielsweise Veronika Grimm, die Vorsitzende des Sachverständigenrats („die fünf Wirtschaftsweisen“), erinnert: Die Transformation ist so komplex, dass man ordnungsrechtlich den richtigen Weg kaum abstecken und die notwendige Dynamik kaum auslösen kann. Wer „Hört auf die Wissenschaft“ ruft, muss auch auf die Wirtschaftswissenschaften hören. Es sind weniger ordnungsrechtliche Maßnahmen notwendig, als vielmehr marktwirtschaftliche Instrumente. Auch deshalb ist Vorsicht geboten, wenn die Politik versucht, ordnungsrechtlich durch Legaldefinitionen zu steuern.

***Dr. Rico Faller** ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner der Sozietät Caemmerer Lenz. Er lehrt an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, ist ehrenamtlicher Richter am Dienstgerichtshof für Richter beim Oberlandesgericht Stuttgart und Mitglied der Gesellschaft für Umweltrecht.*



„Wälder als Standorte für WEA sind attraktiv für die Investoren, weil dort kaum Siedlungen und Menschen als potenzielle ‚Verhinderer‘ zu befürchten sind“

Von Dr. Lutz Fährser

Ökosystem Wald schützen - Lebensräume erhalten!

Ohne jeden Zweifel sind wir für ein weiteres nachhaltiges Leben gezwungen, den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Es wäre aber fatal, diesen eindimensional so zu gestalten, dass wesentliche andere Bereiche des Lebens dabei beschädigt werden. In einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft werden gute Lösungen im Austausch mit betroffenen Gruppen gefunden. Diese artikulieren sich als Lobby ihrer Sichtweise. Umwelt- und Naturschutzverbände sind solche Lobbyisten für das Leben.

Die Pläne des Bundes und der Länder sehen für Windenergieanlagen (WEA) zwei Prozent der Landesflächen vor, neuerdings auch drei Prozent. Wälder als Standorte für WEA sind attraktiv für die Investoren, weil dort kaum Siedlungen und Menschen

als potenzielle „Verhinderer“ zu befürchten sind. Hier ist „niemand“ betroffen, ein lebens- und fast rechtsfreier Raum. Juristischen Bedenken zum Artenschutz und zum Tötungsverbot wird von den Regierungen mit einem „überragenden öffentlichen Interesse“ und der notwendigen „öffentlichen Sicherheit“ begegnet.

Lebensraum Wald als Ökosystem

Tatsächlich haben Wälder als Ökosysteme und Lebensraum unendlich vieler Lebewesen in der jetzigen Situation keine ausreichende Lobby. Den privaten und öffentlichen Eigentümern gelten sie überwiegend als Wirtschaftsfläche, als eine zu gestaltende Kultur. Neuerdings wird den örtlich betroffenen Kommunen eine Beteiligung am finanziellen

Gewinn angeboten, so dass auch diese in Zukunft ihre gesetzlich notwendige Zustimmung immer häufiger erteilen werden. Der derzeitige „Ablasshandel“ mit hohen Renditen und sogenannten Ausgleichsmaßnahmen wirkt zwar bei den Menschen, aber die eigentlich betroffene Natur hat nichts davon, im Gegenteil.

Zerreiprobe innerhalb der Umweltverbände

Die entstandenen Konflikte heben auch zu andauernden Zerreiproben innerhalb der Umweltverbände geföhrt. Denn immerhin werden nach zuverlässigen Studien bisher jährlich mindestens 200.000 Vögel und 250.000 Fledermäuse von den Rotoren direkt oder indirekt durch Sogwirkung oder Barotraumatata getötet.

Mit dem weiterem Ausbau und noch höheren und schnelleren WEA wird die Zahl der Tötungen weiter ansteigen. In den Genehmigungsverfahren wird die umfängliche permanente Störung und Zerstörung des Waldökosystems über die reine Bau- und Wegeföhle hinaus nicht berücksichtigt.

Windindustrieanlagen entwerten Wälder und Lebensräume

Windindustrieanlagen im Wald entwerten Lebensräume für Wildtiere aller Art. Wildtiere sind zum Leben auf ihre ungeheuer feinen Sinne angewiesen, zur Flucht und auch zum Beutemachen. WEA überdecken alle diese feinen Signale, optisch, akustisch und sensorisch. Der angenommene (Menschen) lebensfreie Raum ist im Gegenteil viel belebter als jede Siedlung oder gar Großstadt. Neuerdings müssen unsere Wälder gegen den weiteren Verfall im Klimastress geschlossen gehalten werden, damit sie kühl und feucht bleiben und den Stürmen weniger Angriffsmöglichkeiten bieten.

Betreiber und auch Umweltverbände geben in Genehmigungsverfahren häufig an, dass sie eine „natur-



Foto: Archiv NI

Dr. Lutz Fähser

verträgliche“ Lösung gefunden hätten. Diese ist aber mit der derzeitigen Rotor-Technik nicht erreichbar.

Es gibt andere technische Lösungen, etwa nach dem Betrieb der Flettner-Rotoren als senkrechte Walzen, die sich konstant erkennbar und leise drehen. Die Installationen und Wartungen müssen auf geringste Flächenstörungen reduziert werden. Die Betreiber müssen im Genehmigungsverfahren gezwungen werden, technisch wirklich „naturverträgliche“ Lösungen anzubieten.

Naturschutzvereine können und müssen als Träger öffentlicher Belange in Genehmigungsverfahren ernsthaft und wirkungsvoll als Lobby für die Waldnatur auftreten. Der politisch machbare Kompromiss darf erst später von der Politik getroffen werden. Und: Ernsthafte politische Bestimmungen zu Energieeinsparung aller Art würden den Bedarf an Windenergieanlagen verringern.

Vorauselender Gehorsam für eine schnelle Energiewende um fast jeden Preis hieße, die schutzbefohlene Natur alleine und beschädigt zu lassen.

Dr. Lutz Fähser, Ltd. Forstdirektor i.R. und und ehemaliger Leiter des Stadtwaldes Lübeck (Lübecker Modell)



Der Luchs benötigt große Waldareale als Lebensraum

Von Prof. Dr. Eberhard Fischer & Dr. Dorothee Killmann

Keine Zerschneidung von Lebensräumen und Wäldern durch Windenergieanlagen! Schutz der Lebensräume - Schutz der Biodiversität

Die Lebensräume für Tiere und Pflanzen sind in Deutschland häufig zerschnitten und nur noch fragmentarisch ausgebildet.

Durch diese Fragmentierung wird ein genetischer Austausch der Arten weitgehend unterbunden. Daher ist es wichtig, die noch vorhandenen Lebensräume nicht zu zerschneiden, auch nicht durch Windenergieanlagen. Im Gegenteil: die restlichen Flächen sollten sogar verstärkt vernetzt werden. Aber nicht nur für den genetischen Austausch spielen unzerschnittene, großflächige Lebensräume eine wichtige Rolle.

So haben naturnahe, ausgedehnte Wälder ein besseres Mikroklima als Waldfragmente. Sie spielen daher für die Kühlung der Landschaft eine wichtige Rolle. Darüber hinaus sind sie auch Lebensraum für seltene und hochgradig gefährdete Arten, wie einerseits die Lungenflechte (*Lobaria pulmonaria*) und andererseits den Luchs (*Lynx lynx*). Beide Arten sind in Deutschland vom Aussterben bedroht. Die Lungenflechte war früher in Deutschland weit verbreitet, ist jedoch durch Waldzerstörung und Luftverschmutzung extrem stark zurück gegangen. Der Luchs benötigt große Waldareale als Lebensraum und ist prinzipiell in Ausbreitung begriffen (Harz,



Eine besonders auffällige Blattflechte, die sehr empfindlich auf Luftschadstoffe reagiert, ist die Gewöhnliche Lungenflechte (*Lobaria pulmonaria*). Foto: Dr. Dorothee Killmann

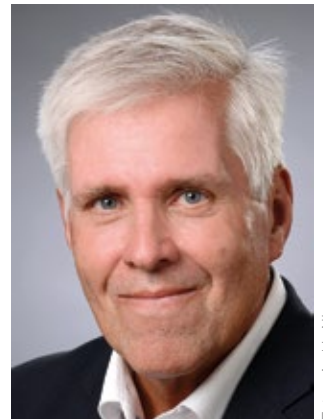
Pfälzerwald, Bayerischer Wald). Durch eine Fragmentierung von Wäldern würde diese Ausbreitung des Luchses nicht nur gestoppt, sondern die Tendenz wäre sogar rückläufig.

Dies sind nur zwei Beispiele von gefährdeten Flaggschiffarten. **Eine intakte Natur ist für uns und für das gesamte Ökosystem Erde wichtig.**

Prof. Dr. Eberhard Fischer & Dr. Dorothee Killmann, AG Botanik und Biodiversitätsforschung / Universität Koblenz-Landau



Dr. Dorothee Killmann



Prof. Dr. Eberhard Fischer

Fotos: Archiv NI



„Die Verluste von Fledermäusen an Windrädern können über Wäldern extrem hoch sein. Unter den Vögeln sind vor allem Schwarzstorch und einige Greifvogelarten potenziell betroffen.“

Von Dr. Martin Flade

Windräder im Wald zerstören Lebensräume Vom Irrweg des ewigen Wirtschaftswachstums

Ich halte die Errichtung von Windrädern im Wald grundsätzlich für falsch. Windräder in Wäldern verursachen einen bedeutenden Flächenverlust von Wäldern, nicht nur durch die Standorte der eigentlichen Windräder, sondern vor allem auch durch die breiten Erschließungsstraßen, welche die Wälder erheblich fragmentieren und öffnen. Die Verluste von Fledermäusen an Windrädern können über Wäldern extrem hoch sein. Unter den Vögeln sind vor allem Schwarzstorch und einige Greifvogelarten potenziell betroffen, besonders Rotmilan, Mäusebussard, See- und Schreiadler.

Einige bedrohte Waldvogelarten meiden Windräder auch großräumig, z. B. das Auerhuhn – was bedeutet, dass Windparks in Wäldern den geeigneten Lebensraum erheblich reduzieren, auch wenn die Vögel selbst nicht oder kaum an Windrädern verunglücken. Vor allem aber brauchen wir die Wälder als klimatische Ausgleichs- und Regenerationsflächen und als Kohlenstoffspeicher. **Naturferne Nadelholzforsten dürfen nicht als geringwertig und wenig erhaltenswert angesehen, sondern müssen zu naturnahen Wäldern mit ihren wertvollen Gemeinwohlleistungen für Mensch, Klima und**

Natur entwickelt werden. Was ist das für eine Politik, die sagt: „Diese Wälder sind sowieso kaputt, also können wir sie für die Energieproduktion weiter zerstören“?

Der Druck auf die Wälder wird stark erhöht, wenn große Mindestabstände von Windrädern zu Wohnbebauungen festgelegt werden, denn dadurch werden Windparks umso mehr vom meist siedlungsnahen Agrarland in die großen zusammenhängenden Waldgebiete gedrängt – das heißt, Natur zugunsten der Lebensqualität der Menschen verbraucht und gefährdet. Ein Dilemma! **Wegen dieser sich zuspitzenden Zielkonflikte ist es unbedingt wichtig, den Energiesparmaßnahmen höchste Priorität im Klimaschutz zu geben.**

Warum weitere Landschaften verbrauchen, wenn noch nicht einmal ein Tempolimit auf Autobahnen durchsetzbar ist? So lange energiefressende SUVs immer noch zugelassen sind, egal ob als Verbrenner oder elektrisch? So lange Inlandsflüge billiger sind als die Bahn? Warum wird der Ressourcenverbrauch nicht viel stärker eingeschränkt? Warum muss erst ein Krieg in Europa ausbrechen, bis der Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister es endlich wagt, öffentlich vom Sparen zu sprechen? Ohne schnellstmöglichen Abschied vom Irrweg des ewigen Wirtschaftswachstums und tiefgreifender Änderung unseres Konsum- und Lebensstils werden wirksamer Klimaschutz und Naturschutz nie vereinbar sein.



Foto: Archiv NI

Dr. Martin Flade

Mit einem „weiter-so-wie-bisher-nur elektrisch“ werden Windräder nicht zur Lösung, sondern selbst zum Teil des Problems.

Dr. Martin Flade studierte Landschaftsplanung und Landschaftsökologie an der TU Berlin, Promotion über Brutvogelgemeinschaften. Von Mai 2013 bis Januar 2016 sowie seit Oktober 2018 ist Martin Flade Leiter des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin. Im Zeitraum 1999-2003 und 2012-2015 leitete er zwei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Integration von Naturschutzziele in die Bewirtschaftung von Tiefland-Buchenwäldern. Er ist Buchenwaldexperte und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI).



Dauerhafte Flächenversiegelung: Zufahrt zum Bau von Windenergieanlagen, Foto: Joachim-Wasserthal

Von Prof. Dr. Bernd Gerken

Windkraftanlagen in Wäldern widersprechen dem Nachhaltigkeitsgebot

Unsere Gesellschaft kommt um Energie einsparen nicht herum

Windkraftanlagen verlagern den Energiehunger einer urbanen Gesellschaft nach Außen „aufs Land“ und nun soll dies sogar „in die Wälder“ ausgedehnt werden.

Diese Auslagerung widerspricht den in den vergangenen Jahren mühsam erworbenen Erkenntnissen, dass ein Bedarf an Material und Energie möglichst lokal bis regional zu decken sei und diese Deckung durch Ressourcen bzw. Anlagen zu geschehen habe, die eine weitestgehende Regeneration und Wiederverwertbarkeit ermöglichen. Diese Erkenntnisse haben einst eine „grüne“ Politik mit begründet. **Inso-**

fern sollte die Politik die Weichen entsprechend stellen, was eine Abkehr vom Ziel bedeutet, auch Wälder und Forsten der Windkraft zu opfern.

Die Auslagerung des urbanen Energiebedarfs wurde notwendig, weil die Orte der urbanen Gesellschaft zu schnell gewachsen sind, wobei der Verbrauch von Gütern und Energie aus dem Umland erfolgte, ohne den Prinzipien der Regenerierbarkeit und der Lokalität respektive Regionalität zu genügen.

Diese Fehlentwicklung ist schmerzlich, sie darf jedoch nicht zusätzlich dem Land angelastet werden.

Der Energiehunger kann daher nicht mehr befriedigt werden und ein weiteres Wachstum darf nicht erlaubt werden, sondern es bedarf einer Reduzierung. Das erfordert „Sparen“. **Unsere Gesellschaft kommt um Energie einsparen nicht herum. Jedoch findet dieses „Sparen“ bei Regierungsentscheidungen bisher nahezu kein Gehör.**

Windkraftanlagen widersprechen dem Gebot zu einem nachhaltigen Einsatz von Rohstoffen und einer Vermeidung der Gefahr langzeitlicher Vergiftung der Biosphäre (Boden, Luft, Ökosysteme). Windkraftanlagen sind nicht klimaneutral, da sie klimaschädigende Freiflächen vermehren, die langfristig von Gehölz- oder Baumwuchs freigehalten werden müssen. Einzelheiten seien wie folgt ohne Anspruch auf Vollständigkeit beschrieben.

Im Ergebnis bedeutet der Verlust von Wald (mindestens bestockter Holzbodenfläche) den Verlust des wesentlichen natürlichen Klimaregulators der Erde. Die Flächenbilanz der Landschaft Deutschlands ist bezüglich des Freiflächen-Wald-Verhältnisses stark negativ:

20 % sogenannter „Wald“ besteht zum großen Teil aus nicht-natürlichen Bestockungen. Somit wird das Potenzial dieses Flächenanteils in Deutschland zur Ausbildung naturnaher oder natürlicher Ökosysteme nicht ausgeschöpft. Waldbauliche Fehlentscheidungen wie lange nachwirkender Fichtenanbau an ungeeigneten Standorten, die langfristig nachwirken, sorgen für Schäden, die im Ausfall ganzer Ökosysteme bestehen und auch den Humusverlust verstärken. **Der in Deutschland anzutreffende „Wald“ kann auch deshalb kein Ökosystem werden, weil Großweidetiere wie Rothirsch, Pferd und Rind als Waldschädlinge missverstanden werden.**

Aus dieser Bilanz folgt, dass jede zusätzliche Freifläche in Deutschland das kontrastierende Klima einer devastierten Landschaft ausweiten wird. Windkraftanlagen tragen bereits erkennbar zur Ausweitung der Freiflächen bei – und auf der mit 20% jedenfalls zu geringen Holzbodenfläche wirken sie äußerst nachteilig, indem sie der weltweiten Erfahrung entsprechend trockeneres und heißeres Klima fördern.

Zu Aufstellung von Windkraftanlagen ist i.d.R. das gegebene Wegenetz ungeeignet und es muss den langen Bauelementen angepasst werden. Das erfordert größere Kurvenradien und die Verbreitung von Wegen und damit eine Ausweitung der klimakritischen Freiflächen. Mitunter besteht die Notwendigkeit zur Entfernung von Hecken, die als einstige Wind- und Belichtungsschutz-Maßnahmen aus historischer Zeit resultieren und noch immer bestimmte Landschaften mit einem dichten Netz an naturnahen Gehölz-Saum-Komplexen durchziehen. Die Landschaftsökologie spricht von gliedernden und belebenden Landschaftselementen und hebt deren ästhetische Bedeutung für die Landschaftswahrnehmung des Menschen hervor.

In einem erheblichen Ausmaß werden allein durch den Rotorschlag Fledermäuse und Vögel getötet. Es genügt nicht, die Rotoren zu bestimmten Zeiten für Fledermäuse abzustellen, um deren Flugaktivitäten nicht zu stören, denn Vögel und Fluginsekten verfügen über andere oder ganztägige Flugaktivitäten.

Es wird behauptet, die Bevölkerung werde sich an Windkraft gewöhnen, wenn diese einmal flächendeckend installiert sei. Wer sich in große „Windkraft-Parks“ begibt, etwa Muela in Spanien oder die Paderborner Hochfläche bei Lichtenau (Westfalen), erlebt unmittelbar, dass eine Gewöhnung nicht eintreten kann – für die menschliche Besiedlung mit Haus und Garten oder bäuerliche Landwirtschaft sind solche Landschaften ungeeignet.

Windkrafttürme erzeugen eine Lärm- und eine Lichtverschmutzung der Landschaft: Die Rotoren erzeugen nachweislich einen sowohl niederfrequenten als auch hochfrequenten Schall, der nicht gehört, jedoch gespürt wird. Die Schwingungen werden über die Luft und den Boden in der Landschaft verbreitet.

Die Windkrafttürme werden nachts mit getaktetem rotem Licht kenntlich gemacht. Sowohl die unterschiedlichen Frequenzen der Rotorbewegungen als auch die getaktete Beleuchtung sind für Menschen gesundheitlich nachteilig, indem sie Stress erzeugen. In gleicher Weise wirkt dies auch auf Tiere und Pflanzen. Inwieweit hierdurch Schäden bei Menschen und Organismen bewirkt werden, ist un-

zureichend erforscht. Der Stress kommt dadurch zustande, dass ein derartiger Einfluss in der Biosphäre absolut neu ist.

In der Evolution haben Organismen aus den Jahr-millionen währenden Erfahrungen zum Zustand ihrer Lebensräume ein biologisches Erbe erworben, an dem sie die Eignung ihrer jeweils aktuellen Umwelt für ihren Fortbestand überprüfen. Diese Überprüfung erfolgt bei Pflanzen, Tieren und dem Menschen unbewusst. Bisher fremde Einflüsse werden mit Stressreaktionen beantwortet – etwas ist neu, es gibt kein angepasstes Verhalten und somit kommt es im Körper zu erhöhter Aufmerksamkeit respektive innerem Alarm. Ein solcher Stress kostet Kraft und lenkt ab von anderen kritischen Faktoren, etwa der Erkennung von Beutetieren bei Beutegreifern.

In der Entwicklung des Menschen aus frühen tertiären Primaten hat es solche ganztägigen oder nächtlichen Störungen zu keiner Zeit gegeben. Somit gibt es in der Erwartung des Menschen an seine Umgebung solche Störungen nicht und wo sie nun auftreten, bewirken sie Stress.

Windkraftanlagen hinterlassen auf unabsehbare Zeit störende Fundamente – wer wollte dereinst diese Betonmassen entsorgen. Allein aus diesem Grund widersprechen diese Bauten der in den vergangenen Jahrzehnten erworbenen Abkehr von nicht recycelbaren Eingriffen. Die Recyclierbarkeit der verwen-

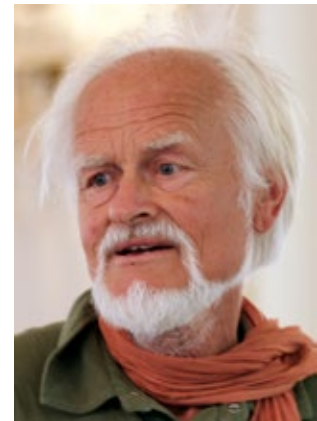


Foto: Archiv NI

Prof. Dr. Bernd Gerken

deten Materialien der Bauten ist als Ganzes fraglich. Bereits zur Herstellung sind Fragen unbeantwortet, wie mir etwa der Einsatz tropischer Leichthölzer unverantwortlich erscheint.

Windkraftanlagen sollen dem Klimaschutz dienen, indem sie den Ausstoß von Kohlendioxid durch energieerzeugende Techniken reduzieren. Durch Aufbau, Betrieb und den dereinst nötigen Abbau wird dieser Erfolg jedoch in bisher unbekanntem Maß konterkariert.

Prof. Dr. Bernd Gerken ist Dipl.-Chemiker, Ökologe, Aueninstitut für Lebendige Flüsse, Leipzig und Wissenschaftlicher Beirat der NI.



Moschusochse (*Ovibos moschatus*), Überlebender der letzten Eiszeit, Nationalpark Dovrefjell, Norwegen

Von Prof. Dr. Matthias Glaubrecht

Biodiversität und Arten als unsere Lebensversicherung Vom Nutzen der biologischen Vielfalt

„Das zeigt auch der höchst bedenkliche Beschluss der Ampel-Koalition, hierzulande den Arten- und Naturschutz notfalls in den Wäldern und auf den Feldern schneller als bisher weiteren Windkraftanlagen und Stromtrassen zu opfern, und jedes Grün in und am Rand der Städte dem Wohnungsbau oder der Industrieansiedlung. In jedem Fall einmal mehr wirtschaftlicher Ausbau auf Kosten der Natur. Echte Transformation ist das ebenso wenig wie ein Eppendorfer SUV mit Elektroantrieb statt Verbrenner“.

Wer glaubt, mit ein paar Bienenhotels hier, einem Lerchenfenster da oder gar einer begrünten Hausfassade in der schönen neuen „smart city“ sei es in Zukunft getan, hat diese verspielt. Wir müssen lernen, den Planeten im großen Maßstab wie einen Garten zu pflegen.

Der Schutz der Biodiversität ist machbar, aber nur, wenn wir endlich akzeptieren, dass Ressourcen endlich und Natur samt ihrer Arten auf Konferenzen und in Koalitionen nicht länger verhandelbar sind. Ansonsten läuft die Zeit für den Erhalt der Biodiversität ab. Kunming im gerade begonnenen neuen



Fortschreitende Flächenversiegelung für Bau- und Gewerbegebiete

Jahr ist unsere vermutlich letzte Chance auf einen anhaltenden Waffenstillstand in unserem Krieg gegen die Natur.

All dies ist nur die nachweisbare Spitze eines globalen Verlustes des Lebens, der droht sich zur größten ökologischen Krise seit dem Ende der Dinosaurier auszuwachsen. Nach deren kosmisch bedingtem Aussterben dauerte es einst rund zehn Millionen Jahre, bis die Biodiversität wiederhergestellt war – im Eozän, dem Zeitalter der Morgenröte, als die Welt vor etwa 55 Millionen Jahren neu entstand. Diesmal sind wir, der Mensch, der Meteorit. Er wird der Evolution zwar nicht das definitive Ende bereiten, aber ihren Verlauf entscheidend beeinflussen.

Die Arten aber sind es, die durch ihr komplexes Netzwerk die irdischen Ökosysteme aufbauen, von deren unentgeltlicher Dienstleistung wir dann profitieren. Die Natur erbringt Leistungen, die mehr als das 1,5fache des weltweiten Bruttosozialprodukts ausmachen. Zugleich ist die Biodiversität die Lebensversicherung unseres Planeten. Sie sei unsere wertvollste aber am

wenigsten geschätzte Ressource, sagte der gerade verstorbene Evolutionsbiologe Edward O. Wilson einmal. Im Kern geht es – ähnlich wie beim Klima – nicht um die Erde und das Leben darauf, sondern um uns Menschen und unser Überleben auf diesem einzigen Planeten, den wir haben und je haben werden.

Der globale Verlust biologischer Vielfalt

Das war lange nicht nur beim Thema Klima so; und es spricht Bände, dass erst eine emotional berührende junge Schwedin mit ihrem auf den sozialen Medien viral gehenden Schulstreik Politiker und Medienmacher auf eine globale Bedrohung aufmerksam werden ließ, auf die Wissenschaftler seit vier Jahrzehnten hinweisen. Jetzt ist die Klimakrise allgegenwärtig und plötzlich interessieren sich alle für Klimadiagramme. **Doch dadurch kommt die zweite große Krise dieses Jahrhunderts – der globale Verlust biologischer Vielfalt – erst recht viel zu kurz im öffentlichen Diskurs;** immer ist scheinbar etwas anderes wichtiger, und die Ignoranz der Natur gegenüber hat ebenso traurige Tradition, wie



Natur ist nicht länger verhandelbar, Collage: Rita Thielen

die Unkenntnis bereits biologischen Basiswissens zur Biodiversität überwiegt. Wer weiß schon, was Arten sind, welche und wie viele es wo überhaupt gibt und vor allem, wie sie entstehen oder warum wir sie brauchen? Natur, Umwelt und ihre Evolution gilt vielen bis heute, was seinerzeit Napoleon die Botanik war – „weibisch“, unwichtig irgendwie, und als eine kaum ernstzunehmende Betätigung.

Guter Wille – Wenig Konkretes

Wie wenig das Thema Artenwandel präsent ist, zeigte sich vor einigen Wochen, als im südchinesischen Kunming die 15. Weltnaturschutzkonferenz zu Ende ging. Sie war pandemiebedingt ohnehin mit einem Jahr Verzögerung virtuell gestartet und soll nun Ende April 2022 in Kunming fortgesetzt werden. **Einmal mehr wurde in der vorläufigen Abschlusserklärung auch dieser UN-Artenkonferenz guter Wille bekundet, aber wenig Konkretes vereinbart.** Zwar liest man im Kunming-Papier vom Biodiversitätsverlust als einer „existenziellen Bedrohung für unsere Gesellschaft, unsere Kultur, unseren Wohlstand und unseren Planeten“. Doch das Thema war kurz darauf gleich wieder im Windschatten der Kli-

makonferenz von Glasgow verschwunden. Lange allenfalls ein gesellschaftliches Randthema wird Umwelt nun neuerdings nur noch als Klima buchstabiert. **Das zeigt auch der höchst bedenkliche Beschluss der Ampel-Koalition, hierzulande den Arten- und Naturschutz notfalls in den Wäldern und auf den Feldern schneller als bisher weiteren Windkraftanlagen und Stromtrassen zu opfern, und jedes Grün in und am Rand der Städte dem Wohnungsbau oder der Industriean siedlung.** In jedem Fall einmal mehr wirtschaftlicher Ausbau auf Kosten der Natur. Echte Transformation ist das ebenso wenig wie ein Eppendorfer SUV mit Elektroantrieb statt Verbrenner.

Der Mensch ist längst zum entscheidenden Evolutionsfaktor geworden

Dabei sollte uns bereits eine minimale Faktenkenntnis zu denken geben. Diese hat unter anderem, ähnlich wie bei der Pandemie, mit der Wirkung exponentiellen Wachstums zu tun. Obgleich mit nur 300.000 Jahren noch ein sehr junger Neuzugang in der Evolution, ist der Mensch neuerdings zu einer der erfolgreichsten Spezies der Erde geworden. Derzeit

gibt es mehr als 7,9 Milliarden Menschen; jährlich kommen 80 Millionen hinzu, etwa die Bevölkerung Deutschlands. Bis Mitte des Jahrhunderts dürften es laut aktueller Prognosen knapp neun Milliarden sein, bis 2100 könnten es drei Milliarden Menschen mehr sein als heute. Sie alle mit legitimen Ansprüchen an Nahrung, mit ökonomischen Aktivitäten. **Wegen seiner Ausbreitung, seinem Ressourcenverbrauch, seiner nicht nachhaltigen Art zu wirtschaften, ist der Mensch zum entscheidenden Evolutionsfaktor auf der Erde geworden.** Wir manipulieren dabei nicht nur die Geosphäre, wir dominieren auch die Biosphäre. Doch mit unserem enormen ökologischen Fußabdruck bringen wir die Erde an ihre planetaren Grenzen. Wir nutzen bereits drei Viertel der Erde für unsere Zwecke, einschließlich unserer Siedlungen, Städte und Straßen, vor allem aber für unsere Nahrungsmittelproduktion. Und mittlerweile wiegt die von uns erzeugte anthropogene Masse wie Beton, Zement, Metalle und Plastik die gesamte Biomasse der Erde auf.

Biological annihilation“ – die Auslöschung des Lebens

Eine der bisher oft übersehenen Signaturen des neuerdings proklamierten Anthropozäns, der Menschenzeit, ist „biological annihilation“ – die Auslöschung des Lebens. Neben „deforestation“, der globalen Entwaldung, ist „defaunation“, die Entleerung der Tierwelt, das markanteste Zeichen für unsere verheerende Lage. Mehr als eine Million Arten an Tieren und Pflanzen, warnt der Weltbiodiversitätsrat IPBES, werden in den kommenden Jahrzehnten aussterben. Biosystematiker haben in den vergangenen 250 Jahren gerade einmal 1,9 Millionen Arten beschrieben – von etwa acht oder neun Millionen Arten insgesamt. Mehr als Schätzungen sind beide Zahlen nicht, da eine zentrale Datenbank sämtlicher bisher beschriebener Tier- und Pflanzenarten eben-



Foto: Sukhina

Prof. Dr. Matthias Glaubrecht

so fehlt wie eine längst überfällige komplette globale Inventur aller Lebewesen. Ministerien ebenso wie Multimilliardäre investieren ihre Mittel statt in die biologische Erforschung unseres Heimatplaneten mit Vorliebe in Mars- und andere Weltraumabenteuer, in der Hoffnung dort irgendwann einmal historisches Wasser und Rohstoffe auf einem Wüstenplaneten zu erkunden. Ignoranz diesmal den astrophysikalischen Realitäten gegenüber auch hier.



Lesen Sie hier den vollständigen Beitrag von Prof. Dr. Matthias Glaubrecht:

www.naturschutz-initiative.de/images/PDF2022/BiodiversitaetGlaubrecht.pdf

Prof. Dr. Matthias Glaubrecht ist Evolutionsbiologe, Professor für Biodiversität sowie Direktor des Centrums für Naturkunde an der Universität Hamburg. In seinem Buch „Das Ende der Evolution“ befasst er sich mit dem Artensterben und erklärt, warum der Mensch die Existenz aller Lebewesen mit seinem Verhalten gefährdet.



Demo „Rettet den Reinhardswald“ in Gottsbüren

Von Prof. Dr. Dr. h.c. Pierre Ibisch

Kämpfen Sie für den Reinhardswald! Im Klimawandel sind die Wälder unsere Verbündeten

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kundgebung für den Reinhardswald, aus Eberswalde sende ich meine solidarischen Grüße und danke für den Einsatz für den Wald. **„Listen to the Science“**, hört auf die Wissenschaft! Ein guter und wichtiger Satz, der allerdings leider auch für Missverständnisse sorgen kann. **Ein verbreitetes Missverständnis ist, dass jegliche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen automatisch und unumstößlich Richtiges zu sagen hätten.** Es gibt nämlich gute und nicht so gute Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen.

Die guten sind sich ihrer Sache niemals zu sicher, beleuchten ein Problem von allen erdenklichen Sei-

ten, schauen auf Evidenz und Plausibilität. Die nicht so guten zweifeln nicht, obwohl sie vielleicht wichtige Literatur und Befunde gar nicht kennen – und zuweilen bedenken sie nicht, dass sie sich irren könnten oder ‚blinde Flecken‘ haben könnten. Und so ist das auch mit dem Klimawandel, dem Wald und der Wissenschaft.

Der Klimawandel ist ein wissenschaftlich gut untersuchtes Phänomen, und es gibt einen großen Konsens von sehr vielen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die zu ihm arbeiten, dass er real ist, bedrohlich und unbedingt zu bremsen! Aktuell können wir den Klimawandel als Krise bezeich-



„Wenn wir Wald wollen, müssen wir ihm Raum geben, Zeit und Ruhe.“ Prof. Dr. Dr. h.c. Pierre Ibisch, Foto: Christoph Nowicki

nen, da er sich beschleunigt und die Folgen für Natur und Mensch sich zuspitzen. Es ist wissenschaftlich gut und plausibel begründbar, dass wir uns von den fossilen Energieträgern schnellstmöglich abwenden müssen und dass wir die Emissionen von Treibhausgasen in die Atmosphäre vermindern müssen. **Über die Wege und Strategien ist zu streiten. Sie sollten nämlich nicht nur effektiv und effizient sein, sondern zudem dürfen sie nicht andere Krisen verschärfen.**

Auf den Wald schauen forstlich orientierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, und viele von ihnen sehen eine zu bewirtschaftende Landschaft, meist eine Holzproduktionsstätte. Und es gibt andere, die schauen auf die Einzelteile, etwa die Vögel, die Fledermäuse, die Pflanzen, die Pilze, den Boden, das Wasser usw. Für manche hört der Wald auf zu sein, wenn die Bäume weg oder krank sind.

Das ist nicht ganz richtig, da ja der Wald sich erneuert und bislang auch nach schwerer Schädigung zum Beispiel durch forstliche Monokulturen, durch Sturm und Hitze durchaus wieder erholen kann. Bei der Betrachtung der Schädigung von Waldökosys-

temen etwa durch Klimawandel oder Holznutzung oder Infrastruktur wie Straßen und Windkraftanlagen hängt das Ergebnis einer Bewertung natürlich vom Ausschnitt ab, der untersucht wird.

Wer nur Fledermäuse, Rotmilane oder Wespenbussarde anschaut, wird lediglich Wirkungen beurteilen können, die diese betreffen. Wer den Waldboden analysiert, wird vielleicht Versiegelung und Verdichtung messen können. Wer das gesamte dynamisch arbeitende und sich entwickelnde Ökosystem bedenkt – gestern, heute und morgen –, wird wohl mehr erahnen, nämlich auch eine vielleicht irreversible Schädigung der Erholungsfähigkeit, mikroklimatische Randeffekte, zukünftige Risiken für den verbleibenden oder den zukünftig wieder aufwachsenden Wald. Das ist nicht einfach, das ist komplex und kann im Angesicht von Sachzwängen auch schnell verworfen werden. **Es ist ein Missverständnis, dass Flächen mit geschädigten oder abgestorbenen oder entfernten Bäumen aufgehört haben Wald zu sein.** Es ist ein Missverständnis, dass Wege, Schneisen und Windräder mit ihren tiefen Fundamenten und den wirbelnden Rotoren im Wald kein Problem darstellen, solange nur wenige Tiere getö-

tet werden. Es könnte wohl auch ein Missverständnis sein, dass man Energie dort produzieren sollte, wo es einfach erscheint ... anstatt es dort zu tun, wo die Energie auch verbraucht wird.

Es dürfte außerdem ein Missverständnis sein, dass wir Wälder nicht mehr brauchen, wenn sie erst einmal anfangen unter Umwelteinwirkungen zu leiden. Im Gegenteil: **Im Klimawandel sind die Wälder unsere Verbündeten – nicht zuletzt als Klimaanlagen in der Landschaft, als Wasserspeicher und Kohlenstoffsinken.** Werden Waldböden verwundet, freigelegt und versiegelt, werden Kohlenstoffspeicher und –senkenleistung reduziert. Kahlflecken werden sogar zur Kohlenstoff-Quelle.

Nicht jegliche Ansammlung von Bäumen, von Wegen und Schneisen durchzogen, ist auch ein arbeitsfähiger und anpassungsfähiger Wald. **Wenn wir Wald wollen, müssen wir ihm Raum geben, Zeit und Ruhe. Alle vermeidbaren Störungen sind zu reduzieren.** Sonst besteht das Risiko, dass wir ihn mit seinen Funktionen und Leistungen verlieren. Das ist eine plausible wissenschaftliche Aussage. Sollten wir im Angesicht von plausiblen, aber bislang kaum bedachten Risiken, den Wald weiter durchpflügen, zerschneiden und umgestalten? Die Antwort auf diese Frage ist eine gesellschaftliche und politische. Politische Entscheidungen sind gut, wenn sie sorgfältig abwägend, ohne Druck und einseitige Beeinflussung getroffen werden. Mein Eindruck ist, dass im Reinhardswald zu leichtfertig und zu einseitig sowie auch unter Druck entschieden und gehandelt wurde. **In diesem Sinne danke ich für den anhaltenden Protest und die weitere Begleitung des Windkraftprojekts im Reinhardswald,** ein wichtiges Beispiel zivilgesellschaftlichen Engagements.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass es großartig ist, dass wir in Deutschland diese Möglichkeiten haben. Selbst wenn wir nicht mit politischen Entscheidungen einverstanden sind, können wir unsere Meinung kundtun. Die Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen muss viel intensiver und umfassender werden, aber immerhin bleibt auch noch der Protestweg. In diesen Tagen fällt es vielen uns schwer, bei allen Aktivitäten nicht permanent an den Krieg in der Ukraine zu denken, wo Bürger und Bür-



Foto: Archiv NI

Prof. Dr. Dr. h.c. Pierre Ibisch

gerinnen gerade die Lebensgrundlagen, die Sicherheit und das Leben selbst genommen werden - und potenziell auch die Freiheit, eine Meinung kundzutun. Die europäische Waldökologie und der Waldnaturschutz verdanken der Ukraine recht viel, wo es die größten europäischen Mischwald-Urwälder Europas gibt und wo Menschen in den schwersten Zeiten alles Erdenkliche getan haben, dieses Naturerbe zu bewahren. Dies gilt zum Beispiel für das Team des Karpaten-Biosphärenreservats, mit dem wir seit über anderthalb Jahrzehnten zusammenarbeiten – aber auch für andere Schutzgebiete und Gruppierungen.

Die Ukrainer und Ukrainerinnen sind in einer verzweifelten Lage und haben uns um Hilfe gebeten. Wir versuchen als Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde etwas beizutragen, um Not etwas zu lindern und in ganz spezifischen Fällen zu helfen: www.supportukraine-eberswalde.de. Wir kümmern uns nicht nur um Geflüchtete, Studierende und Kollegen und Kolleginnen, soweit das geht, sondern bringen unseren Partnern auch Hilfsgüter.

Ich bitte Sie heute: Kämpfen Sie für den Reinhardswald, lassen Sie uns die Freiheit hochleben lassen, und denken wir an die Ukraine, die aktuell diese Freiheit verteidigen muss. Herzlichen Dank!

Prof. Dr. Dr. h.c. Pierre Ibisch, Centre for Ecomics and Ecosystem Management Fachbereich für Wald und Umwelt - Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Umweltstiftung



Deutschland darf nicht in ein ‚Land ohne Landschaft‘ verwandelt werden, Foto: Gabriele Neumann

Von Prof. Dr. Werner Nohl

Land ohne Landschaft? Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Natur und Landschaft!

Die von der Ampel-Regierung geplante Energiewende 2.0 wird die Landschaft einer gigantischen Transformation unterziehen mit nie dagewesenen ökologischen und ästhetischen Folgen. Insbesondere der ubiquitäre Ausbau der Windenergie- und Freiland-Photovoltaikanlagen wird Verspargelungs- und Verspiegelungseffekte nach sich ziehen, die selbst deren Erfindern – zumindest vordergründig – unter die Haut zu gehen scheinen. So meint Wirtschaftsminister Habeck: „Das Antlitz des Landes wird sich verändern.“ **In der Tat ist zu befürchten, dass mit dieser flächendeckenden, technischen Überformung dem ästhetischen Vergnügen an Natur und Landschaft als einem einzigartigen ästhetischen Symbol für ein bes-**

seres, nachhaltigeres Leben und damit als Chiffre einer unersetzbaren humanen Gegenwart zu den sich ständig ausweitenden urbanen Agglomerationen endgültig der Garaus gemacht wird.

Gewiss, die Landschaft hat sich unter dem Einfluss der Menschen immer wieder gigantischen Veränderungen unterziehen müssen. Erinnert sei an die Entwaldung der großen Tal- und Beckenlandschaften Deutschlands im Neolithikum; an die Auflockerung und Besiedlung der verbliebenen ausgedehnten Wald- und Mooregebiete im frühen und hohen Mittelalter; an die mit der Industrialisierung einsetzende Zersiedelung und Urbanisierung weiterer Bereiche gerade auch der fruchtbaren Offenlandschaften seit

dem 19. Jahrhundert. **All diese, heute noch ablesbaren Veränderungen haben aber nicht infrage gestellt, dass Landschaft als sich selbstorganisierende, selbststeuernde und eigenproduktive Natur im Umfeld der Menschen konkret erlebbar blieb.**

Insbesondere mit dem geplanten Windenergieausbau (z.B. bis 2030 eine Verdopplung der WKA-Anzahl), der aufgrund des ungeheuren Energiebedarfs das gesamte Land visuell mit bis zu 250 m hohen und damit alle Höhendimensionen sprengenden WKA überziehen und es damit als zusammenhängende Windkonverter-Kulisse erscheinen lassen wird, wird nun freilich die letzte Stufe landbaulicher Bodennutzung unwiederbringlich erreicht: die verbliebenen Landschaften Deutschlands werden tendenziell in energie-industrielle Produktionslandschaften umgewandelt. Der naturbestimmte Außenbereich in unseren Gemeinden wird dem technisch-urban dominierten Innenbereich angeglichen. **Ästhetisch gesehen mutiert nun das ganze Land zu einem Einheitsbrei, in dem Natur in der Form zusammenhängender Landschaft nicht mehr erlebbar sein wird.** Verbleibende „freie“ Flächen werden bestenfalls Surrogatcharakter annehmen, bleiben also nichts als minderwertiger Ersatz, wohlfeiler Behelf.

Wir brauchen in Zukunft aber nicht weniger sondern mehr Natur und Landschaft, wie etwa die naturbasierten Klimaansätze mit ihren Schwerpunkten auf Mooren, Wäldern, Biolandbau usw. oder die Biodiversitätsstrategien zum Schutz der biologischen Vielfalt der Landschaft nahe legen. Die in diesen Ansätzen angesprochene Natur ist zugleich die unabdingbare Grundlage allen ästhetischen Erlebens in der Landschaft. Denn landschaftliche Schönheit liegt nicht nur im Auge des Betrachters, orientiert sich nicht nur an der Form der Dinge; sie ist zugleich deren Inhalten verpflichtet und in diesem Sinne immer auch Ausdruck eines Ande-



Foto: Archiv NI

Prof. Dr. Werner Nohl

ren. Dieses Andere findet der ästhetische Betrachter vorzugsweise in der landschaftlichen Natur und ihren Leistungen für alles Leben in dieser Welt. Daher drängt all unsere ästhetische Lust an Landschaft darauf, überall und nicht zuletzt auch in der nahen Heimatlandschaft Natur als resiliente und nachhaltige Lebensgrundlage erleben zu können. **Wenn wir wollen, dass sich auch unsere Kinder und Kindeskinde noch an Landschaft, diesem einzigartigen ästhetischen Potential, erfreuen können, dann müssen wir jetzt der maßlosen, flächendeckenden Verspargelung und Verspiegelung Einhalt gebieten, und dafür Sorge tragen, dass sich Deutschland nicht in ein ‚Land ohne Landschaft‘ verwandelt.**

Prof. Dr. Werner Nohl ist Landschaftsarchitekt in Kirchheim bei München, Wissenschaftlicher Beirat der NI und arbeitet derzeit vornehmlich an wissenschaftlichen Grundlagen der Landschaftsästhetik. Er lehrte lange an der TU München und anderen Hochschulen über soziale Implikationen der Landschafts- und Freiraumplanung. Zahlreiche Fachbeiträge dokumentieren seinen beruflichen Weg, darunter das 2015 erschienene Buch „Landschaftsästhetik heute“.



Wir tun im Grunde alles, was wald- und klimaschädlicher nicht sein kann

Von Norbert Panek

Die Gemeinwohl-Lüge, die Forstkrise, das Windrad Der Niedergang unserer Wälder in drei Akten

Unsere Wälder stellen das bedeutendste Land-Ökosystem Deutschlands dar. Diese Erkenntnis scheint völlig in Vergessenheit geraten zu sein. **Die aktuelle Diskussion um den Wald ist vor allem geprägt von einer eklatanten Ökologie-Blindheit.** Insbesondere im öffentlichen Wald wurde der Gemeinwohl-Gedanke längst zugunsten einer Holzfabriken-Mentalität verdrängt. In den 1990er Jahren hatte die Politik damit begonnen, die staatlichen Forstverwaltungen in eine Richtung zu reformieren, die diesem Gedanken komplett widersprach. Das Ergebnis der Forstreform war eine Quasi-Privatisierung der Staatswälder durch Installation gewinnwirt-

schaftlich orientierter Landesforstbetriebe, die, abgekoppelt von der jeweiligen Landesverwaltung, vor allem üppige Erlöse in die Haushaltskassen spülen sollten. Die Ignoranz der politischen Entscheidungsträger, die die fatalen Auswirkungen dieses Reformierungsprozesses zu verantworten haben, verhindert nach wie vor eine justiziable Zielbindung des Gemeinwohl-Vorrangs öffentlicher Wälder bis zum heutigen Tage. Weitgehend in Vergessenheit geraten ist zudem der Status unserer öffentlichen Wälder als „Volkseigentum“, das dem Staate oder der jeweiligen Kommune zu treuen Händen gegeben wurde. Dieser Betreuungsauftrag hat sich heute



Maschinelle Kahlschläge, großflächige Bodenzerstörungen durch tonnenschwere Holzerntemaschinen im Wald, Helferskirchen, Rheinland-Pfalz

weitgehend verselbstständigt, von den Gemeinwohl-Interessen abgenabelt, und zielt in erster Linie darauf ab, dass Volksgut einseitig als Kommerzwald zu missbrauchen.

Grün lackierte Forst- und Klimapolitik

Nicht anders sind die aktuellen Absichten zu interpretieren, nicht unerhebliche Anteile der Staatswälder bedingungslos für die industrielle Windenergienutzung bereitzustellen. Die „Auslieferung“ dieser Wälder an einen Industriekomplex stellt schlicht eine Veruntreuung des öffentlichen Eigentums dar. Nach der erfolgreich abgeschlossenen Etablierung einer industrialisierten Forstwirtschaft bricht nun eine zweite Industrialisierungswelle über unsere „Gemeinwohl“-Wälder herein, die unter dem Vorwand, das Klima zu schützen, abermals Wald-Ökosysteme degradiert. **Eine hektische, grün lackierte Forst- und Klimapolitik sorgt dafür, dass unsere flächig bedeutendsten, natürlichen Kohlenstoffspeicher bald nur noch rudimentär existieren.** Die Frage, was das für die Menschen, die dieses Land bewohnen, bedeuten könnte, wird nicht ge-

stellt. Althergebrachtes Wissen um die klimatischen Wirkungen von Wäldern scheint in der gegenwärtigen Forst-Debatte völlig verschüttgegangen zu sein. Wir reißen vollkommen unreflektiert weiter große Löcher in den ohnehin schon hoffnungslos ausgedünnten Wald-Flickenteppich unseres Landes und beklagen gleichzeitig die Klimaerwärmung. Wir räumen auf riesigen Flächen das Schadholz, das uns jetzt als Endresultat einer jahrhundertelangen forstlichen Fehlwirtschaft vor die Füße fällt, setzen dabei riesige Mengen an Treibhausgasen frei, entblößen und verdichten die Waldböden und wundern uns, dass die dort neu gepflanzten, angeblich „klimaanangepassten“ Wunderbaumarten wieder vertrocknen. **Wir tun also im Grunde alles, was wald- und klimaschädlicher nicht sein kann. Und unsere einzige Antwort darauf ist eine Politik der hohen Windräder, die unseren Gemeinwohl-Wäldern den Rest gibt.**

Nachhaltigkeit als inhaltsleere Hülse

„Gemeinwohl“ und „Nachhaltigkeit“ - zwei starke Begriffe, die viel versprechen, aber in der realen Po-

litik und in der Gesetzgebung substanzlos geworden sind. Was die „Gemeinwohlverpflichtung“ im öffentlichen Wald tatsächlich bedeutet und wann sie im Abwägungsfall „vorrangig“ sein soll, ist nirgends konkret definiert. Ebenso ist eine rechtlich bindende Integration des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinwohlpflicht nicht erkennbar. Die „unverbindliche Gesetzesprosa“ kritisieren Juristen schon seit Jahren und sprechen von einer „Flucht des Gesetzgebers vor der Konkretisierung“. Die Gesetze entpuppen sich im Konfliktfall als zahnlose Paragraphen-Tiger. **Auch das große Wort „Nachhaltigkeit“ mutiert mehr und mehr zur inflationär gebrauchten, inhaltsleeren Hülse, die gerne benutzt wird, um sich „grüne Deckmäntelchen“ umzuhängen.** Eine Technologie, die mittels Windenergienutzung vorgibt, das Klima zu „retten“, und die dabei in nicht unerheblichem Maße in das klimarelevanteste Ökosystem unseres Landes eingreift und dieses System in seiner Leistungsfähigkeit weiter schwächt, macht keinen Sinn. Sie ist in dieser Form nicht nachhaltig und deshalb auch nicht akzeptabel. Eine Forstwirtschaft, die unter dem Vorwand, Schaden vom Wald abzuwenden, im großen Stil maschinelle Kahlschläge und Räumungen von abgestorbenen Bäumen veranlasst und dabei großflächige Bodenzerstörungen in Kauf nimmt, ist nicht nachhaltig und nicht akzeptabel.

Wald als ökologisches Grundgerüst

Der wichtigste Klima-Regulator, das „ökologische Grundgerüst“ unseres Landes, der Wald, droht einer bisweilen kopf- und konzeptlosen Forst- und Klimapolitik zum Opfer zu fallen. **Die Debatte dreht sich in erster Linie um die schnellstmögliche“ Wiederbegründung ertragreicher Forstplantagen und um die „schnellstmögliche“ Erzeugung von erneuerbarer Energie um jeden Preis, nicht um die Frage, was das mit unserer Ressource „Landschaft“ macht und wo bzw. wie wir den Holz- und Energieverbrauch effektiv reduzieren**

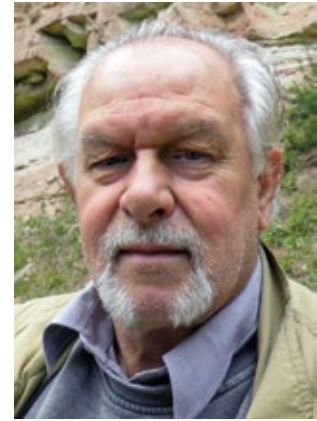


Foto: Archiv NI

Norbert Panek

könnten. Allein vor diesem Hintergrund muss der gesellschaftspolitische Stellenwert unserer Waldbestände bundesweit radikal neu justiert werden, rückt das „Gemeinwohl“ in seiner ökologischen sowie nationalen Tragweite in ein neues Licht, und der unheilvolle, längst das kritische Maß überschreitende Zweiklang zwischen praktizierter Wald-Zerstörung und tolerierter Wald-Entwertung fordert endlich eine grundlegende Zäsur sowohl im politischen als auch im gesetzgeberischen Handeln heraus. Die Debatte darf nicht länger von Märchenerzählern und Lügenbaronen „benutzt“ und missbraucht werden. Vor allen diesbezüglichen Überlegungen muss der Grundsatz stehen:

Die Wälder in Deutschland sind unantastbar, ihre Klimaschutzfunktion ist zu stärken, ihre ökologische Substanz ist zu erhalten und kontinuierlich zu mehren.

Norbert Panek, Buchenwaldexperte, leitete von 2006 bis 2020 das Projektbüro des Nationalen Geoparks GrenzWelten im nordhessisch-sauerländischen Schiefergebirge und ist seit 2020 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Naturschutzinitiative e. V.



Dorfumzingelung durch Windenergieanlagen im Wald

Von Prof. Dr. Josef H. Reichholf

Wirkung von Windrädern - mehr als bloße „Bildstörung“

Die aktuellen Ängste zur Energiesicherheit nutzen Lobbyisten dreist aus. Auf der Strecke zu bleiben drohen die legitimen Ansprüche großer Teile der Gesellschaft, die ungleich besser begründete Argumente gegen die Aufstellung von Windrädern in Wäldern und Schutzgebieten vorbringen, als etwa der Denkmalschutz gegen die Ausbringung von Fotovoltaik-Anlagen auf Dächern, die aus rein historischen Gründen so sind, wie sie sind.

Im Denkmalschutz geht es um Bilder, um Aspekte oder Eindrücke, die nichts mit der Natur zu tun haben. Sie sind rein kulturell vorgegeben und geprägt. Ganz anders verhält es sich bei den Windrädern in der freien Natur. Ihre Wirkung geht weit über bloße „Bildstörungen“ hinaus. Vielfach belegt und bestens

begründet, treffen die Rotoren Vögel, insbesondere große, langsam fliegende Arten, wie Greifvögel und Störche, aber auch generell geschützte Fledermäuse sowie Unmengen von Insekten, insbesondere nachts, wenn man „nichts davon sieht“.

Als Quell von erneuerbarer Energie passen Windräder zu den weiten, ausgeräumten, überdüngten und mit Agrochemikalien befrachteten Agrarflächen, wo über Biomasse auch Energie erzeugt wird. Unter diesen Bedingungen sind die dort zwar ebenfalls auftretenden negativen Auswirkungen der Rotoren minimiert.

In Wäldern, insbesondere in den naturnahen Waldgebieten mit hoher Biodiversität, ist die Problematik anders gelagert. In solchen verursacht bereits die „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“



Windenergieanlagen im Wald in und an einem FFH- und Vogelschutzgebiet im nördlichen Rheinland-Pfalz

erhebliche Eingriffe und große Verluste bei den störungsempfindlichen Arten. Windräder würden die Belastungen stark vergrößern und manche der ohnehin meist kleinen Naturwaldgebiete oder Natura 2000-Flächen extrem beeinträchtigen. Verständlicherweise wollen die Menschen keine Windräder im Dorf oder in der Stadt. Wohl aber akzeptieren sie sehr bereitwillig – vom Denkmalschutz abgesehen – Fotovoltaikanlagen auf den Dächern.

Die Abschiebung der Windkraft in die Wälder verträgt sich nicht mit den legitimen Ansprüchen großer Teile der Gesellschaft und mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Arten-, Natur- und Landschaftsschutz sowie den entsprechenden EU-Richtlinien. Die örtliche und kommunale Ablehnung der „Stromautobahnen“ aus Nordostdeutschland nach Bayern zeigt, wie sehr lokale, höchst egoistische Interessen bremsend auf die Notwendigkeiten für die Allgemeinheit wirken.

Eine Politik des geringsten Widerstandes ist nichts weiter als Kapitulation. Sie führt keinen gesellschaftlichen Konsens herbei. Sie richtet sich gegen die Erhaltung und Förderung von Lebensqualität, auch und



Foto: © Miki Sakamoto-Reichholf

Prof. Dr. Josef H. Reichholf

gerade auch für die Menschen, die in den Wäldern die letzte uns verbliebene, zugängliche Natur sehen.

Prof. Dr. Josef H. Reichholf war Abteilungsleiter an der Zoologischen Staatssammlung in München, lehrte an beiden Münchner Universitäten, darunter „Naturschutz“ an der Technischen Universität. Er ist Autor zahlreicher Bücher über Ökologie, Evolution und Naturschutz und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI).



Einige Bundesländer machen selbst vor ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten keinen Halt

Von Dr. Klaus Richarz

Windkraft im Wald – Moratorium statt voreilige Zerstörung

Der Artenschutz findet beim Ausbau der erneuerbaren Energien – trotz erheblicher Bemühungen seitens der Wissenschaft und Expertenkreisen für eine naturverträgliche Energiewende – noch immer unzureichend Berücksichtigung.

Neben der zunehmenden, politisch angestrebten Verwässerung von anerkannten Fachstandards wie dem Helgoländer Papier der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, das evidenzbasiert die Mindestabstände zu Brutplätzen und Lebensräumen windkraftsensibler Vogelarten definiert, ist vor allem die weiter voranschreitende Erschließung von Waldstandorten besorgniserregend. Einige Bundesländer machen selbst vor ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten keinen Halt.

Mit den aktuellen politischen Entwicklungen, die die

Aufweichung des gesetzlichen Schutzes bedrohter Arten weiter nach sich ziehen, werden unter dem Credo des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit dem Wirtschaftszweig der erneuerbaren Energien immer mehr Privilegien eingeräumt, bei denen die Belange des Artenschutzes langfristig vollends auf der Strecke bleiben.

Der zunehmende, wirtschaftlich und politisch motivierte Druck, Wälder als Standorte für Windenergieanlagen zu nutzen, ist nicht vereinbar mit der Bedeutung von Wäldern als Lebensraum für windenergiesensible Arten.

Der Schutz von Arten und die Erhaltung der biologischen Vielfalt muss als ebenso dringliche und gleichrangige Aufgabe wie der Klimaschutz angenommen werden.



Aufgrund lückenhafter Erkenntnisse zu Auswirkungen von Windenergieanlagen im Wald auf zahlreiche Vogel- und Fledermausarten sollte auf diese Anlagen in Wäldern verzichtet werden. Foto: Peter Draeger

Naturnahe und Naturwälder – unverzichtbar für die Artenvielfalt und den Klimaschutz

Gerade den naturnahen und (bisher zu wenigen) ungenutzten Wäldern kommt die größte Bedeutung für die biologische Vielfalt zu. In Naturwäldern dürfen die Bäume ungestört altern und auch abgestorben im Wald verbleiben. Nur so entstehen in vollem Umfang Lebensräume für seltene und auf alte Wälder einschließlich aller Verfallsstadien angewiesene Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund erheblicher Defizite beim Schutz von Naturwäldern und gleichzeitig noch lückenhafter Erkenntnisse zu den Auswirkungen von Windenergieanlagen im Wald auf zahlreiche Vogel- und Fledermaus-Arten bzw. Artengruppen, ihre Populationen und ganze Lebensgemeinschaften ist weiterhin zu fordern, auf Windenergieanlagen in Wäldern zu verzichten.



Lesen Sie hier den ausführlichen Beitrag von Dr. Klaus Richarz:

<https://naturschutz-initiative.de/2-uncategorised/1254-dr-klaus-richarz-windkraft-im-wald-moratorium-statt-voreilige-zerstoerung>



Foto: Lydia Pflanz

Dr. Klaus Richarz

Dr. Klaus Richarz ist Dipl.-Biologe und war 33 Jahre hauptberuflich im Naturschutz tätig, davon 22 Jahre als Leiter der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Bis heute ist er als Gutachter sowie ehrenamtlich in Naturschutzverbänden und Naturschutzstiftungen aktiv. Er schreibt Sachbücher zu Natur, Artenschutz und Naturerleben und ist Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI).



Grüne Lunge der Erde: Wasserfälle im tropischen Regenwald Brasiliens, Foto: Heiko Behn

Von Dr. Andreas H. Segerer

Die Ökokrise und das Narrenschiff mit Kurs auf's Riff

Ökokonferenzen statt Klimakonferenzen

In der gegenwärtigen Diskussion um Wege aus der ökologischen Krise ist eine eindimensionale Verengung des Problems auf die Klimaproblematik zu beobachten. Das Credo, dass die Klimakrise die größte ökologische Bedrohung des Planeten Erde sei, kann und darf aus wissenschaftlicher Sicht nicht unwidersprochen bleiben.

Fakt ist, dass die Menschheit inzwischen auf Kosten von 1,7 Planeten lebt, obwohl nur die Ressourcen eines einzigen verfügbar sind (WWF Living Planet Report 2020). Würden alle Völker den Anspruch wie

Deutschland haben, wären sogar knapp drei Planeten nötig. Dass unbegrenztes (Mengen-)Wachstum in einem System begrenzter Ressourcen naturgesetzlich unmöglich ist, lernen Schüler schon im Unterricht – bei den Entscheidungsträgern scheint dieses Wissen indes verloren gegangen zu sein. Anders ist wohl nicht zu erklären, weshalb die planetaren Belastungsgrenzen in einem Ausmaß überstrapaziert werden, dass das Wohlergehen der Menschheit (oder zumindest großer Teile davon) nun zur Disposition steht – in stetiger Ignoranz der schon seit mehr als 150 Jahren andauernden Mahnungen der Wissenschaft.



Der Ernährungssektor: „Fanal einer organisierten Unverantwortlichkeit“

Unbestritten ist auch, dass die anthropogene Freisetzung klimawirksamer Gase die planetaren Grenzen inzwischen deutlich übersteigt und demnach Maßnahmen zur Eindämmung dieser Entwicklung dringend angezeigt sind – beispielsweise der Umstieg auf sog. „erneuerbare“ Energien.

Allerdings stellen die Überdüngung der Ökosysteme, das Artensterben, der desaströse Input neuer Substanzen wie Mikroplastik und Pestizide und die Zerstörung primärer und sekundärer Lebensräume die negativen Effekte der Klimaänderung objektiv weit in den Schatten. Sie alle bergen derzeit ein vielfach höheres Risiko für ein Kippen lokaler Ökosysteme als der Klimawandel, mit der Gefahr des Aufschaukelns auf die planetare Skala (Persson et al. 2022, Steffen et al. 2015).

Die Forderung nach mehr Nachhaltigkeit bei Produktion, Konsum, Ressourcennutzung und allgemein bei Lebensstil und Wirtschaftsweise ist somit folgerichtig, erst Recht vor dem Hintergrund einer weiterhin wachsenden Weltbevölkerung. **Gleichzeitig folgt aber auch, dass die Konzentration auf die Be-**

kämpfung des Klimawandels viel zu kurz greift.

Netzkausalitäten können nicht in lineare Einzelprozesse heruntergebrochen werden, deshalb sind isolierte Weltklima- oder Artenschutzkonferenzen kein geeignetes Mittel zur Bewältigung dieser globalen Krise. Vielmehr braucht es dringender denn je einen fachübergreifenden Ansatz, in dem die innig vernetzten und aus dem Gleichgewicht geratenen planetaren und wirtschaftlichen Prozesse zusammen gedacht werden. Also interdisziplinäre Weltökokonferenzen.

Das ist bisher nicht oder allenfalls in rudimentären Ansätzen der Fall. **Und deshalb ist der Schaden, der durch angeblich alternativlose (und in Wirklichkeit: hirnlose) Entscheidungen und Vorgaben in der Klima- und Landwirtschaftspolitik angerichtet wird, weitaus größer als der Nutzen.** Was sich aber erst nach und nach zeigen wird.

Beispiel Welternährungssystem: Dieses ist nachweislich ein Verlustgeschäft – allerdings eines, bei dem die Gewinne privatisiert und die Verluste in Form von versteckten Kosten sozialisiert sind

(FOLU 2019). Trotzdem wird es bisher ökonomisch nicht ernsthaft infrage gestellt, sondern mit Zähnen und Klauen verteidigt. Ja, angesichts der Ukraine-Krise sollen nun auch noch ökologische Vorrangflächen für intensive Landwirtschaft geopfert werden – was das verheerende Artensterben, das in unseren Breiten primär von Lebensraumverlusten und –störungen getrieben wird, noch weiter anheizen wird (VzSB 2019).

Genauso lassen sich in diesem Zusammenhang die Bestrebungen anführen, Windkraftanlagen im Zuge der Energiewende auch in Wäldern und Schutzgebieten zuzulassen. Als hätte die Zerstörung von Lebensräumen in Deutschland nicht längst schon ein katastrophales Niveau erreicht, zum Schaden von uns, allen nachfolgenden Generationen und der Erde als Ganzes. **An solcher Art von deutschem Wesen wird die Welt ganz sicher nicht genesen – globale Krisen bedürfen auch einer globalen Kraftanstrengung.**

Denn eines ist sicher: **Die aktuell antizipierten umweltpolitischen Weichenstellungen gehen zu Lasten künftiger Generationen.** Diese beharrliche Ignoranz der lange bekannten und zum Teil schon vor über 200 Jahren antizipierten Zusammenhänge, die unweigerlich zum Schiffsbruch führen muss, ist ein Skandal. Das fünfzig Jahre alte, immer noch aktuelle und mehrfach aktualisierte Buch des Club of Rome über die Grenzen des Wachstums sollte für sie und für jeden einzelnen Bürger endlich zur Pflichtlektüre werden.

Weiterführende Literatur:

Meadows, D.H. et al. (1972): The limits to growth. Potomac Associates – Universe Books, 205 S.



Foto: Archiv NI

Dr. Andreas H. Segerer

Persson, L. et al. (2022) Outside the safe operating space of the planetary boundary for novel entities. Environ. Sci. Technol. 56: 1510-1521.

Steffen, W. et al. (2015) Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. Science 347: 1259855–1259855.

The Food and Landuse Coalition (2019): Growing Better: Ten critical transitions to transform food and land use. FOLU Summary Report 2019, 47 S.

VzSB = Verein zum Schutz der Bergwelt (Hrsg.) (2019). Schwerpunkt Insektensterben. Jahrbuch 2019, S. 7-327.

Dr. Andreas H. Segerer ist Dipl.-Biologe, Lepidopterologe und Vizedirektor der Zoologischen Staatssammlung München, Präsident der Münchner Entomologischen Gesellschaft e.V., Wissenschaftlicher Beirat und Sprecher der Lepidopterologen der Naturschutzinitiative e.V. (NI).



Windenergieanlagen stellen Industrieanlagen dar, die somit auch auf Industriegebiete u.ä. zu beschränken sind

Von Wolfgang Stoiber

Keine Windenergieanlagen in Wäldern und in Schutzgebieten

Der Naturschutzverband NuKLA e.V. lehnt Windenergieanlagen in Wäldern und in Schutzgebieten jedweder Kategorie kategorisch ab.

Auch wenn eine Energiewende unabdingbar ist und der Verbrauch fossiler Brennstoffe drastisch reduziert werden muss - wie der gesamte Energieverbrauch insgesamt - stellen Windenergieanlagen Industrieanlagen dar, die somit auch auf Industriegebiete u. ä. zu beschränken sind.

Die Klimakrise ist besorgniserregend. Es muss jedoch immer wieder betont werden, dass sich die Biodiversitätskrise als sechstes globales Artensterben als die gravierendere Krise auf unserem Planeten abzeichnet.

Die Wälder sind unsere stärksten Verbündeten im Kampf gegen den Verlust an Biodiversität, der Lebensraumverluste, dem Artensterben und der Klimaveränderung. Wir müssen unsere Wälder erhalten und in ihrer natürlichen Entwicklungsdynamik stärken. Sie dürfen nicht durch technische Anlagen weiter zerstört und fragmentiert werden. Professor Dr. Pierre Ibisch und seine Arbeitsgruppe von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde weist immer wieder auf die wichtigen Kühlungseffekte von Wäldern hin. Für den Förster und Autor Peter Wohlleben sind Windräder im Wald zu recht „Irrsinn im Quadrat“.

Das neue „Eckpunktepapier zur „Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land“ ist nicht nur eine Mogelpackung, sondern



Der Leipziger Auwald im Frühling

eine Katastrophe für den Natur-, Arten- und Landschaftsschutz.

Vorgelegt durch Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck und Bundesumweltministerin Steffi Lemke, Mitglieder der Partei, die sich selbst als grün bezeichnen, sollen wichtige Errungenschaften der letzten Jahrzehnte im gesetzlichen Naturschutz „handstreichartig“ einfach über Bord geworfen werden. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Kollisionsgefährdung von Vogelarten wie Rotmilan, Mäusebussard oder Seeadler werden ignoriert, europäisches Recht z.B. zum Tötungsverbot von Vögeln und Fledermäusen oder zu Ausnahmegründen für die artenschutzrechtlichen Verbote werden missachtet.

Auch die Planungen, Landschaftsschutzgebiete für die Errichtung von Windindustrieanlagen zu öffnen, sind für uns verantwortungslos. Landschaftsschutzgebiete dienen dem Schutz von Landschaften und nicht ihrer Industrialisierung.



Foto: Dr. Burkhard Kirchberg

Wolfgang Stoiber

Wolfgang E. A. Stoiber ist Vorsitzender des Vereins Naturschutz und Kunst Lebendige Auen e.V. (NuKLA).

Mehr Infos:
www.nukla.de

NuK Naturschutz,
der verbindet
LA
Naturschutz und Kunst
Lebendige Auen e.V.



Gewaltige Beton-Fundamente, rund 15 m tief, müssen für diese Anlagen in die Erde getrieben werden

Von Dr. Jochen Tamm

Waldzerstörung ist kein Beitrag zum Klimaschutz! Warum Windräder in Wäldern und in Schutzgebieten nichts zu suchen haben

Zur Nützlichkeit und Verträglichkeit von Windkraftanlagen (WKA) mag man stehen, wie man will. Fakt ist: Sie bringen massive Schäden an Natur und Landschaft mit sich.

Zumeist werden dabei „nur“ die zahllosen Vögel, Fledermäuse und Insekten gesehen, die von den Rotoren dieser Riesenanlagen erschlagen werden. Oft werden auch noch die enormen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Lebensraumes für die Menschen wahrgenommen. Doch gehen die Schadwirkungen der WKA weit darüber hinaus:

- Gewaltige Beton-Fundamente, rund 15 m tief, müssen für diese Anlagen in die Erde getrieben werden. Damit wird massiv in den Grund- und Quellwasserhaushalt eingegriffen, besonders in den Bergwäldern, wo die Bäche ihren Ursprung nehmen.
- An jeder WKA werden rund 1 ha große Betriebsflächen freigehalten. Im Wald müssen diese Flächen gerodet werden. Wo zuvor das Holz den Kohlenstoff gebunden hatte, wird er nun daraus freigesetzt und als CO₂ klimaschädigend in die

Atmosphäre entlassen. Schon heute dadurch mehr Wald zerstört, als er in allen Nationalparks Deutschlands vorhanden ist. Klimaschutz durch Waldzerstörung? Die Nutzung der Windkraft im Wald ist kontraproduktiv.

- Der Ausbau von Wegen zu den WKA für schwere Fahrzeuge führt zu weiteren massiven Schäden, wiederum besonders in den Wäldern. Weiträumige Baumfällungen und Schäden am Wasserhaushalt sind zumeist die Folgen. Quellen und Bäche können versiegen, Bachtiere aussterben.
- Es erscheint wenig, wenn nur 2 % der Landesfläche für WKA reserviert werden, wie z. B. in Hessen. Dabei wird gerne übersehen, dass diese 2 % nur dort genutzt werden können, wo ausreichend Wind weht. In einem Mittelgebirgsland sind das vor allem die Bergkuppen und diese nehmen maximal 10 % der Landesfläche ein. Zudem sind sie zumeist bewaldet. Wenn aber 2 % der Landesfläche auf nur 10 % derselben genutzt werden können, dann werden diese Standorte zu 20 % genutzt. Hessen hat also schon heute ein Fünftel seiner bewaldeten Bergkuppen zum Bau von WKA freigegeben! Man denkt sogar über eine Erhöhung des Prozentsatzes nach...

Dieser gewaltige Eingriff betrifft also gerade die abgelegenen, oft naturnahen Bergwälder, die bis dahin Refugien waren für die Natur und den dort Erholung suchenden Menschen.

Der Bau von WKA bringt also zwangsläufig schwere Schäden an Natur und Landschaft mit sich. Es sei dahin gestellt, ob die Energie, die diese Anlagen liefern, diese Schäden rechtfertigt; ob man damit ein hochentwickeltes Land mit 83 Mio. Menschen und langen Wintern ausreichend versorgen kann. Sicher



Foto: Archiv NI

Dr. Jochen Tamm

ist allerdings, dass Naturschäden dieses Ausmaßes in unseren Wäldern nicht zu verantworten sind. **Waldzerstörung kann kein Beitrag zum Klimaschutz sein!**

Und sicher ist, dass die schweren Naturschäden **keinesfalls in den Schutzgebieten** für Natur und Landschaft hingenommen werden können. Diese letzten Refugien der Biodiversität in unserem weitgehend industrialisierten Land sind keine Orte für WKA.

Dr. Jochen Tamm ist Diplom-Biologe mit Fachschwerpunkt Tierökologie und lebt in Kassel. Beruflich arbeitete er bis zu seiner Pensionierung an mehreren hessischen Universitäten und wechselte dann in die obere Naturschutzbehörde des Regierungsbezirks Kassel, wo er vor allem für die Schutzgebiete und Fachfragen des Naturschutzes zuständig war. Auch privat engagierte er sich über Jahrzehnte in Naturschutzverbänden, vor allem im Waldnaturschutz und in Energie-Fragen. Von seinen Reisen her sind ihm die Brennpunkte des Klimawandels in der Arktis und den Tropen aus eigener Anschauung gut bekannt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Naturschutzinitiative e.V. (NI)
Bundesweit anerkannter Umweltverband
nach § 3 UmwRG
Am Hammelberg 25, 56242 Quirnbach
www.naturschutz-initiative.de
Fotos: Soweit nicht extra benannt, Harry Neumann

Titelbild: Strukturreicher Buchenwald mit Alt- und Totholz
Layout & Gestaltung: Grafik Thielen, www.grafik-thielen.de

Alle Rechte vorbehalten. Die Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne Genehmigung des Herausgebers digital oder analog vervielfältigt werden. © 2022

Natur lassen!

Keine Windkraft im Wald!



JETZT SPENDEN UND MITGLIED WERDEN!

